Germ. sp.
106

Beiträge
zur
hannoverschen Geschichte,
unter der Regirung
Herzogs Georg Wilhelm.

1649 — 1665.

Erster Beitrag.

Germ.sp. 106 pb-1

<36634624440016

<36634624440016

othek

Beiträge
zur
hannoverschen Geschichte,
unter
der Regirung Herzogs Georg Wilhelm.

1649 – 1665.

Von

Friedrich Grafen von der Decken,
Königl. hannov. General-Feldzeugmeister,
Mitgliede der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen,
Präsidenten des historischen Vereins für Niedersachsen.

Erster Beitrag.

(Besonderer Abdruck aus dem „Vaterl. Archiv" herausg. von
Dr. Adolph Broennenberg.)

Hannover,
in der Hahn'schen Hofbuchhandlung,
1839.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Successionsstreit

zwischen

den Herzögen Georg Wilhelm und Johann Friedrich.

Herzog Christian Ludewig war, als sein Vater Herzog Georg im Jahre 1641 mit Tode abging, in Gemäßheit des väterlichen Testaments zur Regirung der vereinigten Provinzen Kalenberg und Oberwald (Göttingen) — im Verfolge dieses Aufsatzes als »Fürstenthum Hannover« bezeichnet — gelangt. Bei dem vorgerückten Alter des kinderlosen Oheims des regirenden Herzogs von Zelle, Friedrich, schien der Fall, daß das Zellesche an Hannover fallen werde, nahe bevorstehend zu sein; die beiden ältesten der nachgelassenen Söhne Herzogs Georg, die Herzöge Christian Ludewig und Georg Wilhelm, fanden daher nöthig, über die auf den eben bemerkten Fall festgesetzten testamentarischen Bestimmungen ihres

Vaters, welche sie in allen Stücken als vollkommen gültig hielten, vorläufige Vereinbarungen zu treffen.

Das Testament des Herzogs Georg, das, nach seinem darin ausgesprochenen Willen, als ein bleibendes Hausgesetz angesehen werden sollte, setzte im Wesentlichen fest: daß die beiden Fürstenthümer Zelle und Kalenberg (Hannover), so lange noch zwei Söhne Georgs oder Descendenten zweier Söhne desselben am Leben sein würden, niemals unter einer Regirung vereinigt werden sollten; beide Fürstenthümer sollten möglichst einander gleich gestellt, und dem ältesten Sohne die Wahl vorbehalten sein [1]).

Dies mit großem Rechte so sehr getadelte Testament enthielt auffallende Dunkelheiten und sogar Widersprüche. Sollte die Optionsverordnung auf alle künftige Successionsfälle gelten? Aber wie, wenn nur auch Descendenten von einem einzigen der ihm überlebenden vier Söhne am Leben wären? Es verletzte das Gesetz der Untheilbarkeit, wie es im zelleschen Hause fetzgesetzt und auch auf alle neue Erwerbungen ausgedehnt war. Widersprechend war es, daß jedes der beiden in Frage seienden Fürstenthümer in seiner Consistenz bleiben und doch das Eine dem Andern gleich gemacht werden sollte [2]).

[1]) Beil. № 4. Extract Herrn Herzogen Georg zu Br. Lüneburg, Fürstl. Durchl. Testament. Dat. 20. März 1641,

[2]) Dem Testamente des Herzogs Georg ist, als abweichend von früheren derartigen Bestimmungen im zelleschen Hause, der Vorwurf gemacht worden, daß es ohne Zu=

Bereits im Jahre 1644 hatten die Herzöge Christian Ludewig und Georg Wilhelm eine Verabredung mit einander getroffen, nach welcher, im Fall des Ablebens des Herzogs Friedrich, der Erstere das Zellesche wählen und die Regirung des Hannoverschen an Georg Wilhelm abtreten wollte. Über die Ausführung dieses Punktes des väterlichen Testaments waren beide Brüder einig; nun kam aber der schwierigste: die Gleichstellung der Einnahme beider Fürstenthümer, in Betracht. Diese Feststellung sollte nach dem Willen Herzogs Georg noch bei Lebzeiten Herzogs Friedrich von Zelle, und zwar unter seiner Leitung geschehen. Um diesen Theil des väterlichen Testaments zu erfüllen, beschlossen die beiden gedachten ältesten Söhne Georgs, dem Herzog Friedrich vorzuschlagen, eine aus hannoverschen und zelleschen Deputirten zu ernennende Commission zu Meinersen zu versammeln. Herzog Friedrich nahm den Vorschlag an.

ziehung der Agnaten und Stände vollzogen sei; auf dem Landtage im J. 1641 ward es dem ständischen Ausschuß, aber nur zum Lesen, nicht zum Abschreiben, mitgetheilt. Indeß hat Herzog Johann Friedrich, als er es später anfocht, diesen Umstand nicht als rechtlichen Grund des Widerspruchs für sich benutzt. Im Gegentheil ist das Testament des Kurfürsten Ernst August, das noch gegenwärtig als Hausgesetz im hannoverschen Hause gilt, gleichfalls ohne Theilnahme der Agnaten und Stände errichtet und immer geheim gehalten worden. Eine bestimmte Regel scheint demnach hierüber nicht vorhanden gewesen zu sein.

Am 6. December 1645 erließ Herzog Christian Ludewig ein Rescript an seinen Geheimen Rath, nach welchem hannoverscher Seits zu dieser sogenannten Adäquationscommission in Meinersen, ernannt wurden: der Statthalter Friedrich Schenk von Winterstedt, Kanzler Kipius, Hofmarschall Bodo von Hardenberg, Kammerrath Paul Joachim von Bülow, Ober-Camerarius Blank und Kammersecretair Viet.

Der Herzog Christian Ludewig hatte, weil er seinen Ständen keinen Einfluß auf fürstliche Familienangelegenheiten — als solche sahe er die Gegenstände, die auf dem Congreß in Meinersen verhandelt werden sollten, an, — einräumen wollte, nicht angemessen erachtet, ihnen darüber Mittheilungen zu machen und aus ihrer Mitte Deputirte zu selbigem einzuladen. Auf seinen Befehl wurde aber der hannoversche Landrath Joachim Götz als Mitglied der Commission ernannt. Dieser leistete, ohne mit den Landständen darüber unterhandelt und noch weniger von ihnen eine Instruction erhalten zu haben, folglich als Privatmann, den Adäquationseid, gleich den übrigen Mitgliedern der Commission. Er war es, der auf dem Congreß zu Meinersen sich am Eifrigsten des Interesses des Hannoverschen annahm, während der Herzog Georg Wilhelm, obwohl künftiger Erbe des Fürstenthums, und die hannoverschen Landstände sich ganz unthätig verhielten.

Die in dem Testamente des Herzogs Georg enthaltene Bestimmung der Gleichstellung der beiden Für-

stenthümer Zelle und Hannover, deren ganze Beschaffenheit an sich schon so verschieden war, fand bei der Ausführung um so größere Schwierigkeiten, weil beide Länder in ihrer Consistenz bleiben sollten. Das Fürstenthum Zelle, vereinigt mit Grubenhagen, Oberhoya und Diepholz, war zu bedeutend, als daß Hannover mit den wenigen Stücken, die es von der Grafschaft Niederhoya erhielt und die man von der Harburger Erbschaft zu erwerben hoffte, in die Wagschale gelegt werden konnte. Wie war man im Stande, den Ertrag der Domainen von beiden Fürstenthümern, von welchen, vorzüglich im Kalenbergschen, viele verpfändet waren, und deren Verwaltung durch den langen Krieg in große Verwirrung gerathen war, richtig zu schätzen? Und doch waren es die Domainen, auf welchen die Einnahme der Fürsten vorzüglich beruhete.

Überdies vereinigten sich bei der Adäquationscommission viele Verhältnisse, die dem künftigen Interesse des Herzogs Georg Wilhelm und des Hannoverschen große Gefahr drohten.

Die Erklärung des Herzogs Christian Ludewig, daß er den zelleschen Theil wählen würde, war allgemein bekannt; die hannoverscher Seits zum meinerser Congreß ernannten Personen befanden sich, mit Ausnahme des Landraths v. Götz, in seinen Staatsdiensten; daher stand es schon zu erwarten, sie würden geneigt sein, dem Interesse ihres Fürsten zufolge, den zelleschen Theil auf Kosten des hannoverschen zu begünstigen. Zwar entließ Herzog Christian Ludewig den in dieser Commission angestellten Staatsdienern, in Bezug auf selbige,

ihres Diensteides, um mit gutem Gewissen den Adäquationseid leisten zu können. Allein ihre Aussicht, daß der künftige Herzog von Hannover sie in seinen Diensten behalten würde, war zu ungewiß, als daß sie, wenigstens zum größten Theil, es nicht sicherer gehalten hätten, sich an ihren gegenwärtigen Fürsten anzuschließen und ihm nach Zelle zu folgen. Der Erfolg bewies, daß mehre derselben, ungeachtet der Entbindung von ihrem Diensteide, nur die Beförderung des Vortheils des Herzogs Christian Ludewig und des zelleschen Theils vor Augen gehabt hatten. Ein hochgestellter kalenbergscher Staatsdiener berühmte sich, nach der Behauptung des Landraths Götz, nachher öffentlich: »er allein habe durch seine Bemühungen auf dem Congreß in Meinersen dem Herzoge Christian Ludewig eine jährliche Mehreinnahme von 100,000 Rthlr. verschafft.«

Beinahe alle Fürsten beschäfftigen sich ungern mit Angelegenheiten, die auf ihre Nachfolger Bezug haben und erst nach ihrem Tode ins Leben treten sollen, vorzüglich wenn diese einer anderen Linie angehören.

Dem Herzoge Friedrich konnte der Congreß zu Meinersen und Alles, was dort verhandelt ward, nur unangenehme Empfindungen erregen. Erklärlich ist es daher, daß er persönlich an selbigem keinen Theil nehmen wollte. Entgegengesetzt der Ansicht des Herzogs Christian Ludewig, daß dort nur von Familienangelegenheiten, die nicht zur Competenz der Stände gehörten, die Rede sei, war er der Meinung, daß, weil die künftige Consistenz des Staats in Frage komme, eine

Theilnahme der Stände bei den Verhandlungen nicht entbehrt werden könne. Er ernannte daher die Deputirten, die er zu dem Congreß in Meinersen schickte, Theils aus seinem Geheimen Rathe, Theils wurden sie auf sein Verlangen von der Landschaft erwählt. Diese zelleschen Deputirte leisteten den Adäquationseid, den die hannoverschen abgelegt hatten, nicht, und zwar gaben die hannoverschen Deputirte selbst dazu die Veranlassung; ein Theil derselben behauptete nämlich: es sei gegen die Ehre des Herzogs Friedrich, die Ehrlichkeit seiner Räthe und der landschaftlichen Deputirte in Zweifel ziehen zu wollen; schon diese übertriebene Höflichkeit kam dem Hannoverschen theuer zu stehen. Die zelleschen Deputirten nahmen bei den Verhandlungen zu Meinersen keinen Anstand, öffentlich das Interesse ihres Landes auf Kosten des Hannoverschen, mit einer Lebhaftigkeit und Sachkenntniß zu verfechten, dem die Hannoverschen aus schon bemerkten Gründen nicht gleiche Waffen entgegenstellten [3]).

[3]) Beil. № 1. Schreiben des Landraths Götz an die fürstlichen Räthe. Eimbeck den 9. Juni 1656. Das Original dieses Schreibens befindet sich unter den nachgelassenen Papieren des Kanzlers Kipius, von welchen der historische Verein für Niedersachsen, durch die Güte des Herrn Oberforstmeisters v. Hake zu Hasperde, Abschriften erhalten hat. Herzog Georg Wilhelm und vorzüglich seine Mutter, die verwittwete Herzogin, hatten sich im J. 1658 wiederholt und bitter beschwert, daß das Interesse der Kalenbergschen, im Vergleiche von 1646, so sehr verkürzt sei. Von Seiten der fürstlichen Räthe wurde sogar den Ständen zugemuthet, Ersatz zu

Und so geschah es, daß das Resultat der Adäquationscommission gänzlich zum Nachtheil des Hannoverschen ausfiel. Wie hoch sich die jährliche Mehreinnahme des Zelleschen in Vergleich mit der Hannoverschen betrug, ist nicht genau auszumitteln. In der in der Beilage № 1. enthaltenen Apologie des Landraths Götz sind 11 Punkte angegeben, die er dem Interesse seiner Landschaft als höchst nachtheilig erachtet. Aber über die Verschiedenheit der Einnahme beider Fürstenthümer gibt es nur Andeutungen.

Bekanntlich war es ein Grundsatz der deutschen Fürsten, die Einnahme, die sie von ihren Domainen bezogen, möglichst zu verheimlichen. Götz sagt gleich Anfangs: er wolle, vermöge seines abgelegten Eides, das Vermögen beider Fürstenthümer bis in seine Grube geheim halten; er beschwert sich bitter, daß die hannoverschen Deputirte bei Ausmittelung der hannoverschen Kammerintraden mit großer Unkunde und Sorglosigkeit zu Werke gegangen wären und dies Geschäfft einigen Unterbedienten überlassen hätten; er stellte in einem Gutachten, das er der Commission übergab, den Satz auf, daß, wenn ein Fürst in seiner Einnahme zu sehr

leisten. Der Landrath Götz fand sich dadurch veranlaßt, in dem in der Beilage № 1. enthaltenen Schreiben — von welchem er ein Exemplar den fürstlichen Räthen, und ein zweites der Landschaft zuschickte, das dritte aber für seine Erben aufbewahrte — die Verhandlungen in jener Commission aufzudecken, und zugleich mehre Punkte anzugeben, die der kalenbergschen Landschaft offenbar zum Nachtheil gereichten.

beschränkt sei, die Landescasse am Ende hinzutreten müsse, und sagte schon damals voraus, daß aus der ungleichen Stellung des Zelleschen und Hannoverschen in Betreff der Einnahmen, bald unglückliche Streitigkeiten entstehen würden.

Im Verfolge dieser Geschichte werden sich indeß einige nähere Daten ergeben, aus welchen sich die Verschiedenheit der beiden Fürstenthümer einigermaßen bestimmen läßt. Diese Verschiedenheit konnte dem Herzoge Georg Wilhelm nicht unbekannt sein, und man kann es nur auf Rechnung seines jugendlichen Leichtsinns setzen, daß er seine Zustimmung zu den Beschlüssen der Adäquationscommission gab. Auch von Seiten der hannoverschen Stände geschahen keine Einreden. Götz sagt von ihnen: »sie wären mehrentheils unwissende und des Landes unkundige Personen, und nicht so beschaffen gewesen, daß sie gehörige Resolutionen hätten fassen können.«

Der schwierige Punkt der Gleichstellung der beiden Fürstenthümer war beseitigt, den Anträgen der Commission gemäß, und es schlossen nun die Herzöge Christian Ludewig und Georg Wilhelm, im Beisein des Herzogs Friedrich, am 10. Junius 1646 [4]) einen Erbvertrag und Nebenreceß, nach welchen auf den Fall des Ablebens des Herzogs Friedrich, Herzog Christian Ludewig den zelleschen und Herzog Georg Wilhelm den hannoverschen Theil haben sollte. Alle der lüneburgschen Linie gehörenden Länder

[4]) Dieser Vergleich ist in Rehtmeyer's Chr. S. 1665, 1673 abgedruckt.

sollten demnach in zwei Theile zerlegt werden: zu dem Hannoverschen sollten gehören die Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen nebst den Schaumburg-Eversteinschen; zu dem Zelleschen die Fürstenthümer Zelle und Grubenhagen nebst Hoya und Diepholz. Ein jeder Theil sollte in seiner Integrität verbleiben; keiner sollte den Vorrang über den andern haben, sondern das Seniorat allemal dem regirenden Fürsten zustehen.

Allein, was bei so vielen Tractaten, die in dem braunschweig-lüneburgschen Hause geschlossen sind, eingetreten war, geschah auch diesmal; man hatte, um bald aus der schwierigen und unangenehmen Sache zu kommen, nur den, aller Wahrscheinlichkeit nach, nahe bevorstehenden Todesfall des Herzogs Friedrich von Zelle vor Augen gehabt, und die Bestimmungen Dessen, was bei nachfolgenden Regirungsveränderungen geschehen sollte, künftigen Verhandlungen vorbehalten.

Der Vergleich von 1646 war allein zwischen den beiden ältern Brüdern, ohne Zuziehung der beiden jungen Prinzen Johann Friedrich und Ernst August, geschlossen. Vielleicht glaubte man, daß, da für den nächsten, durch Herzog Friedrichs Ableben erfolgten Regirungswechsel, die Erbfolge in Herzogs Georg Testamente deutlich bestimmt sei, der Zustimmung der jüngern Brüder nicht zu bedürfen. Aber man hätte auch in Erwägung ziehen sollen, daß hier von einer Gleichstellung der Einnahmen beider Fürstenthümer, folglich von dem fürstlichen Vermögen die Rede war: und hier trat ein persönliches Interesse für die jüngern Prinzen, im Fall einer oder beide demnächst zur Succession

gelangen sollten, ein, was sie demnächst, wenn eine Verletzung desselben bewiesen werden konnte, zum Widerspruch berechtigte.

Angenommen, was aus mehren Fällen in der Geschichte des braunschweig-lüneburgschen Hauses erwiesen zu sein scheint, daß das zurückgelegte 18. Lebensjahr als das Alter der Volljährigkeit für die Prinzen desselben festgesetzt ist, so muß bemerkt werden, daß Johann Friedrich bereits das 21. Jahr zurückgelegt hatte, als der Vergleich von 1646 geschlossen ward. Zweifelhaft scheint es indeß, nach einigen spätern Vorgängen, als z. B. Kurfürst Ernst August ein neues Erstgeburtsrecht und die Untheilbarkeit einführte [5]: ob die Zustimmung der Agnaten überhaupt erfoderlich gewesen sei?

Als Herzog Friedrich am 10. December 1648 mit Tode abging, und nachdem Herzog Christian Ludewig bereits die Regirung in Zelle angetreten hatte, hielten derselbe und Herzog Georg Wilhelm erfoderlich, die Zustimmung ihrer beiden jüngern Brüder zu dem Vergleiche von 1646 zu erhalten, die sich jedoch nur bedingungsweise damit einverstanden erklärten.

In dem Eide, den die Prinzen Johann Friedrich

[5]) Diese hier genannten Verfügungen Ernst Augusts geschahen bekanntlich ohne Zuziehung und Genehmigung der Agnaten. Die Vertheidiger der Rechte der nachgebornen Prinzen behaupteten, die Nullität dieser Bestimmungen aus dem Umstande beweisen zu können, weil der zweite Prinz Friedrich August damals schon über 18 Jahr alt gewesen und seine Zustimmung hätte ertheilen müssen.

und Ernst August vom 13. Febr. 1649 zu Zelle, in Gegenwart ihrer beiden ältern Brüder, Christian Ludewig und Georg Wilhelm, in die Hände des Kanzlers Anton Affelmann leisteten, sind die bedenklichen Clauseln enthalten: 1) daß bei der Zustimmung zu dem sogenannten brüderlichen Vertrage von 1646 der Punkt der zweiten und dritten Option zwischen den Fürstenthümern Zelle und Kalenberg (Hannover) nicht gemeint sei, 2) daß die Nebenpunkte des Vertrags, wenn einer oder beide dieser Prinzen zur Regirung gelangten, nicht eingeschlossen sein sollten [6]). Es bedurfte in der That keiner großen Scharfsicht, einzusehen, daß in diesem Eide eine Nichtanerkennung des brüderlichen Vertrags von 1646, insofern er die künftige Succession der jüngern Brüder betraf, lag. Daß Herzog Georg Wilhelm damals die Sache nicht aus diesem Gesichtspunkte betrachtete, lehrt die Folge.

In Verbindung mit dieser Verhandlung kam am folgenden Tage, dem 16. Februar 1649 ein Receß zwischen den Herzögen Christian Ludewig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August, wegen Deputatgelder und Unterhalts der nicht regirenden Herzöge zu Stande. Dieser Receß ist ungedruckt. Aus spätern Verhandlungen ergibt sich, daß ein solcher Prinz an Apanagegeldern jährlich 10,000 Thaler, eine angemessene Wohnung im Schlosse und Deputat an Holz und Victualien haben sollte [7]).

[6]) Beil. № 5. Formularia juramenti.

[7]) Herzog Georg hatte die Apanage eines nachgeborenen kalenbergischen Prinzen auf jährlich 4000 Thaler be-

Johann Friedrich trat nicht lange nachher seine zweite Reise nach Italien an. Es scheint, daß seine beiden ältern Brüder schon damals ein Vorgefühl von Dem, was sich bald nachher ereignete, hatten; sie ließen ein dringendes Abmahnungsschreiben an ihn ergehen: er möge sich durch den Glanz des römischen Kirchendienstes zum Abschwören der augsburgischen Confession nicht bewegen lassen; sie bezeigten ihm den Wunsch seiner baldigen Rückkehr aus einem Lande, dessen Verlockungen schon mehr als ein evangelischer Fürst unterlegen habe. Allein diese Vorstellungen machten auf den jungen Prinzen, der sich ganz dem Genuß der Freuden des üppigen Italiens überließ, keinen Eindruck. Er wohnte den Vermählungssolennitäten des Doge mit dem adriatischen Meere bei, bei welcher Gelegenheit er Gefahr lief, von dem Schnabel des Bucentaurus, dem er mit seiner Gondel zu nahe gekommen, unter Wasser gedrückt zu werden. Dieser Gefahr war er glücklich entgangen, allein zu Rom, wohin er sich von Venedig begab, unterlag er einer größern.

Die Bemühungen der Katholiken, insbesondere der Jesuiten, seit dem westphälischen Frieden in protestantischen fürstlichen Häusern Proseliten zu machen, waren an verschiedenen Höfen mit Erfolg gekrönt worden. Unter andern deutschen Fürsten war auch ein Oheim des Herzogs Johann Friedrich, der Herzog Friedrich von Hessen-Darmstadt zur katholischen Religion

stimmt; im Fall aber das Zellesche mit dem Kalenbergschen vereinigt würde, sollte sie auf jährlich 10,000 Thaler erhöht werden.

übergetreten. Dieser Prinz, zur Cardinalswürde erhoben, hielt sich damals zu Rom auf [8]). Die Intriguen, welche katholischer Seits angewendet wurden, die Königin Christina von Schweden zum Übertritte zur katholischen Religion zu bewegen, sind aus der Geschichte hinlänglich bekannt. Seltsames Spiel des Schicksals! Gerade die Nachkommen derjenigen Fürsten, die bis zu ihrem Tode am Eifrigsten für die Aufrechthaltung des evangelischen Glaubens gekämpft hatten, Gustav Adolphs und Georgs, verließen diesen Glauben.

Bald erscholl die Kunde nach Hannover, daß Johann Friedrich in Rom vom Papste und dem päpstlichen Hofe äußerst geschmeichelt und von Jesuiten umgeben, nahe daran sei, zur katholischen Religion überzugehen, oder vielleicht schon heimlich diesen Schritt gethan habe.

Trotz des Friedens von Münster und Osnabrück dauerten die alten Religionsparteien noch mit großer Heftigkeit fort: Katholiken uud Protestanten, und unter diesen die Lutheraner und Reformirten beobachteten sich gegenseitig mit unverholenem Mißtrauen; Vieles trugen dazu die Prediger bei; Controvers-Schriften und Predigten waren an der Tagesordnung. In Hannover

[8]) Von diesem ist die Rede in einem Schreiben des Herzogs Georg Wilhelm an den Hofmarschall von Grapendorf, datirt Rom den 14. November 1655, das im vaterländischen Archiv Jahrgang 1836. S. 354. abgedruckt steht. Die in der Folge angeführten Stellen dieser Correspondenz Georg Wilhelms sind aus dem angezogenen Jahrgange des vaterländischen Archivs entlehnt.

und Zelle, wo man streng lutherisch war und die Katholiken beinahe mit eben so ungünstigen Augen ansah, als die Juden, gegen die sich ein unerklärbarer Verfolgungsgeist äußerte, machte die Nachricht von einer bevorstehenden Religionsveränderung des Herzogs Johann Friedrich einen unbeschreiblich widrigen Eindruck.

Die hannoverschen Stände wandten sich mit einer Vorstellung an den Herzog Georg Wilhelm: »kein Mittel unversucht zu lassen, den Herzog Johann Friedrich von seinem, dem eingezogenen Gerüchte nach, nahe bevorstehenden Übertritt zur römischen Kirche abzuhalten.«

Dieser Vorstellung bedurfte es bei den Herzögen in Hannover und Zelle nicht; abgesehen davon, daß Beide eifrigst dem Lutheranismus anhingen, war es ihnen noch in zu lebhaftem Andenken, daß Johann Friedrich sich im Jahre 1649, der im brüderlichen Vertrage festgesetzten zweiten und dritten Option zwischen den beiden Fürstenthümern Zelle und Hannover lebhaft widersetzt und seitdem diesen seinen Widerspruch fortgesetzt habe. Die Verbindungen, die er am französischen Hofe, als er unter den Marschällen Grammont und Chatillon früher den Krieg als Freiwilliger mitmachte, angeknüpft hatte, ließen dem Gedanken Raum, daß er, der Unterstützung Frankreichs gewiß, jetzt zur katholischen Religion überzugehen beabsichtige, um sich des Schutzes des Kaisers, des Papstes und der katholischen Fürsten zu versichern.

Die Herzöge Christian Ludewig und Georg Ludewig hatten in dem schon erwähnten Abmahnungsschreiben

vorzüglich den Grund hervorgehoben, daß eine Änderung der Religion, in Betreff der Nachfolge in der Regirung, für ihn von den nachtheiligsten Folgen sein könnte, als denjenigen, den sie bei seinem bekannten Ehrgeize als den durchschlagendsten erachteten. Herzog Georg Wilhelm sah indeß, bei der wiederholten Nachricht von dem Vorhaben Johann Friedrichs, katholisch zu werden, ein, daß dies Abmahnungsschreiben nicht hinreichend sein werde und zu stärkeren Maßregeln geschritten werden müsse; er entschloß sich daher, in Übereinstimmung mit dem Herzog Christian Ludewig eine eigene Deputation nach Italien zu schicken, die nicht nur den Herzog Johann Friedrich von seinem beabsichtigten Übertritt zur katholischen Religion abrathen, sondern wo möglich, zur sofortigen Rückkehr nach Hannover bereden sollte.

Zu dieser Deputation wurden zwei Männer ausgesucht, von deren Bemühungen die beiden Herzöge sich viel versprachen; der eine war der Oberstlieutenant Georg Sittig, genannt von Görz, ein vertrauter Freund von Johann Friedrich, und daher zu dieser Mission vorzüglich geeignet; der zweite, der damalige Professor extraord. zu Helmstedt, Heinrich Julius Blum, der den Ruf eines sehr gelehrten Theologen hatte. Dieser sollte dazu dienen, dem Herzoge Johann Friedrich die etwa habenden Religionszweifel zu benehmen, gelegentlich auch als Mann vom Fache die katholischen Geistlichen zu bekämpfen, die sich, wie man wußte, in der Umgebung des Herzogs befanden, und deren Gegenwirkung zu fürchten stand.

Diese Deputirte suchten den Herzog Johann Friedrich in Venedig, von woher sein letzter nach Hannover gerichteter Brief datirt war, auf. Dort angekommen, erfuhren sie, er sei bereits nach Rom zurückgekehrt, und lebe da in größter Vertraulichkeit mit Jesuiten und insbesondere mit Lucas Holstenius, Bibliothekar des Papstes. Sie eilten nach Rom; hier kam man ihnen aber mit der niederschlagenden Nachricht entgegen: Johann Friedrich habe bereits in Assisi das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, und am Feste der Heimsuchung Mariä 1651 zu Rom, unter dem Beistande des Cardinals Colonna, die Firmelung empfangen.

Es sind über die Verhandlungen zwischen Johann Friedrich und den beiden hannoverschen Deputirten in Rom keine nähere Nachrichten vorhanden. Leicht zu erachten ist, daß, welche Vorstellungen die Ersteren auch gemacht haben mögen, diese doch den Herzog zur Rücknahme eines lang bedachten Schrittes nicht bewegen konnten. Großes Aufsehen erregte, daß einer der Deputirten, der designirte Professor zu Helmstedt, Heinrich Julius Blum, nicht lange nachher sich von den Jesuiten gewinnen ließ. Er ließ sich, nach dem Gebrauche der damaligen Zeit, zuerst in eine religiöse Disputation mit ihnen ein, stellte sich, als ob er durch ihre für den Katholicismus vorgebrachten Gründe überwunden sei und nahm dann die katholische Religion an, worauf er in die Dienste des Kurfürsten von Mainz trat [9].

[9]) Nach Spittler, Th. II. S. 280, gestützt auf Mosheims Kirchenhistorie, soll dieser Blum gleich Anfangs, als Johann Friedrich zum zweiten Mal nach Italien ging,

Vor Allem müssen wir die Gründe, welche Johann Friedrich zur Veränderung seiner Religion bewogen haben, von ihm selbst hören. Er schrieb am 24. Dec. 1651 an seine Brüder:

»Er habe lange geschwankt, über seinen bisherigen Glauben den Fluch auszusprechen, bis die in der Geburtsstadt des heiligen Franz zu Assisi gemachte Bekanntschaft mit dem durch Mirakel bekannten Fra Giuseppe jede Bedenklichkeit entfernt habe; die Besorgniß aber, wegen dieses Schritts durch das väterliche Testament

ihm als Reiseprediger mitgegeben sein, und derselbe den Auftrag gehabt haben, ihn gegen List und Trug der Jesuiten zu verwahren. In Schlegels Kirchen- und Reformations-Geschichte III. 243, die sich auf archivalische Nachrichten gründet, wird dagegen bemerkt, daß Blum erst mit dem Oberstlieutenant v. Görtz nach Italien geschickt sei. Blum ging von Rom nach Regensburg, wo er der dortigen hannoverschen Gesandtschaft attachirt ward. In Regensburg trat er im Jahre 1653 zur katholischen Religion über. Es scheint aber, daß er bereits fünf Jahre zuvor zu Paris mit Jesuiten in vertraulichen Verhältnissen gestanden, und vielleicht schon damals heimlich dem katholischen Glauben angehangen habe. Die Beilagen enthalten nähere Nachrichten über diesen Mann, dessen Namen in der Geschichte der Religionsänderung des H. Johann Friedrich eine Rolle spielt. Der historische Verein für Niedersachsen befindet sich im Besitz von Abschriften einer vertraulichen Correspondenz des Dr. Speirmann, während seiner Gesandtschaft in Regensburg, mit dem Kanzler Dr. Kipius, die merkwürdige Aufschlüsse über die damaligen Verhandlungen enthält, und woraus in der Beil. № 6. ffl. Auszüge erfolgen.

von der Nachfolge ausgeschlossen zu werden, scheine ihm dadurch hinlänglich beseitigt, daß durch den westphälischen Frieden der Wechsel der Religion freigestellt sei, und überdies die Kraft der väterlichen Verfügung wegen der ihr mangelnden Bestätigung von Seiten des Kaisers leicht umgestoßen werden könnte.«

»Wir haben uns auf vorhergehender fleißiger Nachforschung,« schreibt er ferner, »eifrigem Gebet und dadurch erlangten Gaben des heiligen Geistes zu der heiligen allgemeinen katholischen Kirche gewendet, dazu uns den Anlaß gegeben, die Einigkeit der katholischen Kirche mit der uralten Lehre des heiligen Vaters und der heiligen Schrift übereinstimmend in Sitten, Kirchengebrauch und den heiligen Sacramenten unter einem sichtbaren Haupt der Kirche, hingegen anderntheils große Uneinigkeit und tägliche neue Zersplitterung, daher denn das gänzliche Verderben und der Ruin unsers geliebten Vaterlandes erwachsen« — — — [10]).

Ungeachtet Johann Friedrich am Schlusse seines Schreibens sagte: »Und nehmen wir hiermit Gott zum Zeugen, daß wir hiermit nichts anderes gesucht, als die selbst eigne Versicherung und Beförderung unserer Seligkeit, weil wir kein anderes Mittel gesehen, denn dieses, in welchem wir anjetzo geruhig leben und selig zu sterben bei uns beschlossen«; so entfernte diese Versicherung doch nicht den Verdacht bei seinem Bruder, daß seine Religionsveränderung nicht sowohl das Werk einer religiösen Schwärmerei, als vielmehr einer tiefliegenden Politik sei.

[10]) Havemanns Gesch. II. 153.

Der starke männliche, von aller Schwärmerei entfernte Charakter, den Johann Friedrich schon von früher Jugend zeigte, läßt kaum die Vermuthung zu, daß die Wunder des Paters Joseph zu Assisi auf ihn einen solchen starken Eindruck gemacht haben können, wie er selbst behauptete. Wir finden, daß der Herzog in der Folge zwar die Gebräuche der von ihm angenommenen Religion sorgfältig beobachtete; allein er zeigte sich nicht als ein eifriger Katholik, wenigstens hatten, als er zur Regirung gelangte, seine protestantischen Unterthanen keine Ursache, sich über ihn, als Verfolger des Protestantismus, zu beschweren. Viele Umstände führen zu der Vermuthung, daß die Politik, gleich wie später bei seinem Neffen, dem Prinzen Maximilian, dritter Sohn des Kurfürsten Ernst August, einen großen Theil an dem Schritt, zum Katholicismus überzugehen, gehabt habe.

Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August, die seit Anfang von 1652 auf einer Vergnügungsreise in Italien begriffen waren, hatten am 20. Februar des nämlichen Jahres eine Zusammenkunft mit Johann Friedrich zu Perugia [11]). Es scheint, Papst Innocenz X. habe besorgt, die fürstlichen Brüder mögten den Ver-

[11]) Nach Havemanns Geschichte hatten die Herzöge Christian Ludewig und Georg Wilhelm beschlossen, mit Johann Friedrich eine Zusammenkunft in Perugia zu halten. Diese Behauptung scheint aber in Betreff Christian Ludewigs ein Irrthum zu sein. Dieser Fürst hat seit seiner Thronbesteigung keine auswärtige Reisen, mit

such, den Herzog zu einem Rücktritt zum Protestantismus zu bewegen, erneuern. Er gab zwar Befehl, daß den beiden Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August eine glänzende Aufnahme in seine Staaten bereitet werde, veranlaßte aber, daß sein Bibliothekar Lucas Holstenius den Herzog Johann Friedrich von Rom zu der Zusammenkunft in Perugia begleiten mußte. Was zwischen den fürstlichen Brüdern daselbst verhandelt ward, ist nicht bekannt. Aus spätern Andeutungen scheint hervorzugehen, daß Johann Friedrich damals erklärt habe, in der Folge immer im Auslande residiren zu wollen. Die fürstlichen Brüder trennten sich bald; Johann Friedrich ging wieder nach Rom, Georg Wilhelm und Ernst August nach Venedig zurück, wo sie durch eine von den hannoverschen Landständen abgeschickte Deputation zur baldigen Rückkehr nach Hannover eingeladen wurden, um den Verlockungen, zum katholischen Glauben überzutreten, aus dem Wege zu gehen.

Herzog Christian Ludewig beschloß im Anfange von 1653, sich mit der Prinzessin Dorethea, Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg Tochter, zu vermählen. Johann Friedrich ergriff den Vorwand, dieser Vermählung beiwohnen zu wollen, als Veranlassung zu seiner

Ausnahme der einzigen wegen seiner Vermählung nach Dänemark, unternommen. Aus den über die damalige Reise des Herzogs Georg Wilhelm bekannten Actenstücken, namentlich dem Schreiben des Geheimen Raths an selbigen, ergibt sich bestimmt, daß diese keinen politischen Zweck, sondern lediglich Vergnügen zum Ziel hatte.

Rückkehr nach Hannover; in der That beabsichtigte er aber, einige ihm sehr am Herzen liegende Projecte durchzusetzen, die wir gleich näher kennen lernen werden.

Bei den westphälischen Friedensunterhandlungen waren mehre wichtige Punkte, als: die Einrichtung einer beständigen Wahlcapitulation und die Bestimmung der Fragen: wie es inskünftige mit Achtserklärungen und mit römischen Königswahlen gehalten werden sollte? auf einen künftigen Reichstag ausgesetzt worden, den Kaiser Ferdinand III. endlich im Anfange Januars 1653 ausschrieb. Von hannoverscher Seite wurde der Rath Dr. Speirmann als Gesandter nach Regensburg geschickt. Sobald man in Hannover erfuhr, daß Johann Friedrich beabsichtige, auf seiner Rückreise von Italien den Reichstag zu besuchen, erhielt Dr. Speirmann den Befehl, alle Schritte des Herzogs in Regensburg aufs Sorgfältigste zu beobachten und sofort darüber zu berichten.

Johann Friedrich blieb vom 27. Februar bis 10. Mai 1653 in Regensburg; er ward vom Kaiser, der kaiserlichen Familie, den kaiserlichen Räthen, den katholischen Fürsten und Abgesandten, sowie überhaupt von den dortigen Katholiken mit großer Auszeichnung behandelt; der Kaiser bezeugte ihm, wie sehr er wünsche, Gelegenheit zu finden, ihm eine Gnade zu erweisen. Aber so sehr Dr. Speirmann alle mögliche diplomatische Mienen springen ließ, er konnte durchaus nicht entdecken, daß die Reise des Herzogs zum Reichstage irgend politische Zwecke zum Nachtheile seiner Brüder habe. Der Her-

zog betrug sich mit einer Klugheit und Zurückhaltung, die ihn sogar die Bewunderung der Protestanten zuzog. Die so oft verbreitete Nachricht: er erhalte große Geldunterstützungen von den Katholiken, widerlegte sich schon aus nachstehendem Umstande; er befand sich in Regensburg in so großer Geldverlegenheit, daß er die Einladung des Kaisers, der bevorstehenden Krönung des Königs Leopold beizuwohnen — die damals erwartet ward, aber nicht Statt fand — nicht annehmen konnte, und bei der hannoverschen Gesandtschaft anfragte: ob er vielleicht auf eine Unterstützung von seinen Brüdern rechnen könne? [12]) Wenngleich Johann Friedrich öffentlich und wiederholt bezeigte, daß er durchaus am kaiserlichen Hofe und auf dem Reichstage nichts zu suchen habe, so ist es doch, nach den Ereignissen der spätern Zeit zu schließen, höchst wahrscheinlich, daß zwischen ihm und dem kaiserlichen Hofe damals wichtige Verabredungen Statt fanden.

Von Regensburg begab sich Johann Friedrich nach Schwalbach, wo er mit seiner Mutter, der verwittweten Herzogin, zusammentraf. Hier war er so glücklich, diese für sein Project, eine Vermehrung seiner Einnahme zu erhalten, zu gewinnen. Der Herzog hatte nämlich die Absicht, sich in der Folge im Auslande und namentlich in Italien aufzuhalten; dazu war aber eine Vermehrung seiner Apanage nothwendig. Der Herzog Georg Wilhelm entschuldigte sich, bei seiner geringen Einnahme dazu einen Beitrag zu leisten, und verwies

[12]) Beil. № 2. Vertrauliche Berichte des Dr. Speirmann aus Regensburg an den Canzler Dr. Lipius.

ihn mit seinem Gesuche an den ältesten Bruder in Zelle, der ihm im Gefolge der Vermittelung seiner Mutter, so lange er sich im Auslande aufhalten würde, zu seiner Apanage von jährlichen 10,000 Thlrn. eine Zulage von 3500 Thlrn. aus den Mitteln seiner Kammerkasse bewilligte. Es ward unterm 7. Januar 1654 zu Zelle ein Receß zwischen Christian Ludewig und Johann Friedrich zur Modificirung des Vertrags vom 16. Februar 1649 aufgerichtet [13]), der nicht im Druck erschienen ist.

Ein anderer Gegenstand beschäfftigte die Politik des Herzogs Johann Friedrich in diesem Zeitraume nicht minder: er hatte die Absicht, sich zu vermählen. Welche die Prinzessin seiner damaligen Wahl gewesen sei, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht mit Bestimmtheit hervor. Bekanntlich hatte der, den Protestanten viele Nachtheile bereitende Fürstenberg, ein vertrauter Freund Johann Friedrichs, das Vorhaben, ihn mit seiner Schwester, der Witwe Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg, zu verheirathen; ein Project, das nicht zu Stande kam. Fürstenberg und das Neuburgsche Haus hatten keinen guten Klang bei den Protestanten.

Zu der Vollziehung der Vermählung eines apanagirten Prinzen war aber nicht nur die Einwilligung der regirenden Herzöge, sondern, in so fern eine Vermehrung des Einkommens und das künftige Witthum aus der landständischen Kasse erfolgen mußte, auch die der Landstände erfoderlich.

[13]) Scheidts Anmerkungen S. 34.

Johann Friedrich fand an dem Herzoge Georg Wilhelm, in Betreff seines Heirathsprojects, einen entschiedenen Gegner. Der Erstere unternahm im Frühjahr 1651 eine kurze Reise nach Italien, wo sich Georg Wilhelm damals aufhielt, wahrscheinlich um diesen zu seinen Gunsten umzustimmen. Aus einem Briefe des Herzogs Georg Wilhelm an den Hofmarschall von Grapendorf, datirt Venedig, den 11. Mai 1654, ergibt sich aber, daß er seine Absicht nicht erreicht habe. Nachdem der Herzog eines Projects erwähnt, das er, in der Voraussetzung, Johann Friedrich werde von seiner vorhabenden Verbindung abstehen, nach Hannover geschickt hatte, fuhr er fort:

»Ich sehe aber aus seinem Schreiben, daß eine Irrung dabei ist, da Johann Friedrich sich des Heirathens keineswegs begeben will. Und was ich fürchte, ist, daß einmal lauter katholische Fürsten werden in das Land Braunschweig kommen, und sähe ich deshalb gern, weil ich gänzlich resolvirt bin, mich nimmermehr zu verheirathen, daß sich Ernst August möge verheirathen [14]).

[14]) Als Georg Wilhelm Obiges am 11. Mai 1654 schrieb, war wohl nur seine Absicht, dem Herzoge Ernst August die Einwilligung, sich zu verheirathen, zu verschaffen, ohne daß dieser schon damals eine Wahl getroffen hatte. Die Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Sophie (geboren 1630), die er fünf Jahr später heirathete, war damals mit dem zum römischen Könige erwählten Ferdinand IV., dem ältern Bruder Kaiser Leopold I., verlobt, der 1654 starb. Wann Ernst August den Entschluß hatte, sich um die Hand dieser Prinzessin

Was Johann Friedrich nicht wird können, das werden die Pfaffen schon können, und wird es ihnen wohl nicht an Erben mangeln [15]).«

Die Landstände waren noch weniger geneigt, die Wünsche des Herzogs Johann Friedrich zu befördern; sie stellten ernstliche Berathschlagungen an, auf welche Weise Vorkehrungen zur Vermeidung, daß demnächst ein katholischer Fürst und eine katholische Dynastie in Hannover regire, getroffen werden könnten. Der Adel kam auf das Auskunftmittel, dem Herzoge Georg Wilhelm zwei Tonnen Goldes unter der Bedingung anzubieten, daß er bei dem vielleicht eintretenden erblosen Tode Christian Ludwigs auf sein Wahlrecht zwischen Zelle und Hannover Verzicht leiste, und dem jüngern katholischen Bruder das Fürstenthum Zelle überlasse. Die städtischen Deputirte traten, nach langer Weigerung, diesem Vorschlage

zu bewerben, ist nicht bekannt. Am 14. Julius 1655 schrieb Georg Wilhelm an v. Grapendorf: »er könne ihm keinen größern Dienst erweisen, als wenn er Ernst Augusts Sache befördern wolle.«

15) In einigen andern Briefen äußert sich Georg Wilhelm auf gleiche Weise satyrisch über das Bestreben der Katholiken, Proseliten zu machen. Am 26. Nov. 1655 schrieb er aus Venedig: »die Königin von Schweden hat zu Insprug die Religion changirt; der Signor Lucas Holstenius hat das Beste dabei gethan; er wird großen Verdienst im Himmel deshalb haben.« Und einen frühern Brief aus Rom, vom 4. Nov.: »der Papst läßt große Präperatoria machen, die Königin von Schweden zu tractiren, dürfte einem bald Lust machen, auch katholisch zu werden.«

bei. Die Stände erließen darauf ein Schreiben, datirt Bodenwerder den 5. Januar 1655, an die Geheimen Räthe in Hannover, in welchem sie erklärten, dem Herzoge Georg Wilhelm für Renunciation seines Wahlrechts 200,000 Thlr. geben zu wollen, die er zur Einlösung seiner verpfändeten Domainen verwenden könne.

Die Stände faßten zu gleicher Zeit einen Beschluß, von dem wohl schwerlich behauptet werden kann, daß sie dazu ein Recht hatten. Johann Friedrich hatte in der ihm angewiesenen Wohnung im herzoglichen Schlosse in Hannover ein Zimmer zur Privatübung des katholischen Gottesdienstes einrichten lassen. Die städtischen Deputirte erreichten auf dem Landtage, daß ihm, vermittelst eines landständischen Schreibens, das gleichfalls aus Bodenwerder vom 5. Januar 1655 datirt ist, die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in dem hannoverschen Schlosse untersagt ward. Es frägt sich zuvörderst, in wie fern den Landständen die Kirchenhoheit, die in Deutschland zu allen Zeiten als ein Ausfluß der Landeshoheit angesehen worden ist, zustand? Mit welchem Rechte sie sich ein Urtheil über das, was im herzoglichen Schlosse vorging, worüber der regirende Herzog allein zu verfügen hatte, anmaßten? Dieser unüberlegte Schritt konnte einen Prinzen von so reizbarem Charakter, als Johann Friedrich, nur aufs Höchste gegen die Landstände aufbringen. Die Zeit war nicht mehr sehr entfernt, als sie darüber sehr widrige Erfahrungen machen mußten.

Georg Wilhelm war, als die Landstände ihm den Vorschlag wegen Entsagung seines Wahlrechts machten,

auf seiner dritten Reise in Italien begriffen. Der Vorschlag der Stände, ihm zwei Tonnen Goldes geben zu wollen, konnte ihm bei den Geldverlegenheiten, in welchen er sich damals befand, nicht anders als sehr erwünscht sein. Am 9. Februar 1654 schrieb er aus Cassel an v. Grapendorf: »Ich bitte, der Herr Marschalk wolle sich mit dem Kammerpräsident bereden, daß etwas Geld zu meiner Reise herbeigeschafft werde.« Aus Venedig den 17. März 1654: »Die Öconomica betreffend, verwundert mich zum Höchsten, daß es in so schlechtem Zustande ist, und kann ich mir fast nicht einbilden, daß der Geldmangel sollte so groß sein, weil das Dienstgeld und sonst andere Intraden einkommen müssen, im Fall daß das Korn kein Geld gelten wollte.« Und aus dem Haag am 4. Junius 1656: »Ich habe aus desselben Schreiben vom 8. und 17. Mai ersehen, in was schlechtem Zustand das Kammerwesen steht, weil ich aber aus letztem Kammerextract ersehen, daß von verwichenen Jahrsintraden nur 3700 Thlr. einkommen, welche ungefähr nur der vierte Theil der Kammerintraden sein, und also das Meiste noch rückständig, so zweifle ich nicht, der Herr Marschalk werde die Beamten dahin halten, damit der Rest einkomme und der Credit und gute Nahme, so man erworben hat, könne erhalten werden; sollte es an baaren Mitteln mangeln, muß die Kriegscasse angesprochen werden.« Der Herzog hatte in Venedig von Johann Friedrich 1000 Thaler geliehen, auf deren baldige Wiederbezahlung er sehr drang.

Wenn diesem nach, nach Abzug der Einnahme der verpfändeten Ämter, Zahlung der Zinsen und Ab-

ministrationskosten, der Überschuß der Kammerrevenüen von Hannover, worüber Georg Wilhelm für seine Person verfügen konnte, nur 15000 Thlr. jährlich betrug [16]), so begreift man kaum, wie er im Stande war, die Kosten seiner vielen Reisen zu bestreiten, ohne nicht genöthigt zu sein, auf Fonds, die eine andere Bestimmung hatten, als z. B. in dem bemerkten Fall, auf die Kriegscasse, zu greifen. Georg Wilhelm richtete übrigens seine Reisen auf den wohlfeilen Fuß eines Privatmannes ein. Er schrieb am 4. November 1655 aus Rom: »er lebe dort ganz unbekannt und habe nur mit einigen venetianischen Edelleuten, die er dort gefunden, Umgang.« Und am 29. November aus Venedig: »er sei der Königin von Schweden auf seiner Rückreise von Rom zu Ferrara begegnet, habe sich ihr aber wegen seiner schlechten Equipage nicht zu erkennen geben können.«

Das Anerbieten der Stände, dem Herzoge Georg Wilhelm 200,000 Thaler für seine Entsagung der Wahl zu zahlen, war, wie bereits bemerkt worden, am 5. Januar 1655 geschehen. Obgleich sich derselbe zur Annahme des Vorschlags gleich Anfangs sehr bereitwillig erklärte, so dauerten die Unterhandlungen zwischen ihm und den Ständen beinahe bis zu Ende dieses Jahres fort, und zerschlugen sich am Ende ganz.

Georg Wilhelm war während dieser Zeit in Italien, wo er seinen Aufenthalt gegen seine frühere Absicht

16) In dem Erbvertrage vom 14. December 1635 waren die kalenbergschen Kammerrevenüen auf 90,000 Thaler veranschlagt. Rehtm. Chron. S. 1402. Vergl. Spittlers Geschichte Th. I. S. 291.

verlängerte, weil er in dieser Angelegenheit nicht in Person mit den Ständen unterhandeln, sondern selbige durch seine Geheimen Räthe vor seiner Ankunft beendigt zu sehen wünschte. Der Herzog wollte gleich Anfangs eine bestimmte Erklärung von den Ständen über die Zeit der Zahlung der 200,000 Thlr. haben, ob gleich? oder in wie vielen Terminen? Dann erklärte er, daß bei dem großen Überschuß der fürstlichen Einnahme, die das Fürstenthum Zelle im Vergleich mit Hannover gewähre, die bloße Zahlung einer Summe von zwei Tonnen Goldes keine hinlängliche Entschädigung sei. Nach vielen Unterhandlungen beschränkte er seine weitere Foderung auf eine lebenslängliche monatliche Gabe von 1500 Thlrn., die ihm außer den in einer Summe zu zahlenden 200,000 Thlrn. bewilligt werden sollte. Die Stände scheinen geglaubt zu haben, die Sache sei mit dem Anerbieten der zwei Tonnen Goldes abgemacht. Eine anderweitige Zahlung von jährlich 18000 Thlrn. schien ihnen zu übertrieben zu sein; sie suchten durch allerlei Vorwände die Unterhandlung in die Länge zu ziehen. Georg Wilhelm schrieb am 10. September 1655 aus Venedig: »Ich lasse es bei meiner vorigen Meinung (betreffend der monatlichen Rente) bewenden, und sehe nicht Das, wofern sich die Landstände nicht etwas besser heraus lassen, wie ich werde mit ihnen schließen können; ich halte nicht, daß mir zu rathen stehe, daß ich mich an schlechte Hoffnung halten soll. Der Marschalk helfe, daß sie sich etwas mehr raisonabler heraus lassen, so will ich weisen, daß es an mir nicht fehlen soll.« — Und den 9. November aus Rom:

— »Aus seinem Schreiben vom 17. September habe ich gar gern vernommen, daß die folgende Woche die Landstände wieder zusammen kommen, wofern sie aber dem bewußten Werke nicht was näher kommen wollen, dürfte meine Rückreise nach Hause noch wol eine Weile aufgeschoben werden. — Wollen die Landstände mit den Geheimen Räthen nicht tractiren, das mich doch dünket, daß sie ganz kein Bedenken sollten haben, so können sie mir ihre Meinung schriftlich wissen lassen.« Am 26. November gleichfalls aus Venedig: — »Ich habe aus seinem letzten Briefe die Motiven ersehen, so er anführt, meine Rückreise zu beschleunigen, kann mich aber nicht wol dazu resolviren, es sey denn, daß die Landstände sich eines Bessern resolvirten; wollen sie absente principe nicht handeln, so thuen sie es schriftlich; ich werde so närrisch nicht sein, die Reise hin und her zu thun, wofern ich nicht zuvor versichert bin, meine Intention bei den Landständen zu erhalten.«

Allein je mehr sich die Unterhandlungen in die Länge zogen, um so weniger wurden die Landstände geneigt, sich, wie der Herzog es nannte, »raisonable« zu beweisen.

Der Vorschlag der Landstände, Georg Wilhelm durch die Summe von 200,000 Thlr. zur Aufgebung seines Wahlrechts zu bewegen, war, wie oben erwähnt, ursprünglich vom Adel, der, dem Herzog Johann Friedrich die Privatübung des katholischen Gottesdienstes zu untersagen, von den städtischen Deputirten ausgegangen, keine der beiden Curien war im Herzen mit den Beschlüssen einverstanden gewesen, aber man hatte, wie es bei land-

ständischen Verhandlungen zu geschehen pflegt, gegen einander, der ständischen Sprache gemäß, compensirt. Als nun Georg Wilhelm auf eine lebenslängliche Rente von jährlichen 18,000 Thlr. bestand, erklärten die städtischen Deputirte diese Foderung als ganz unstatthaft, indem daraus eine Steuer entstehen würde, die Stände nächstdem den Nachfolgern nicht verweigern könnten, und nahmen davon den Vorwand, den ganzen Antrag der Bewilligung von 200,000 Thalern, als damit in Verbindung stehend, zurückzunehmen. Vergebens stellte der Adel vor, daß, nachdem Stände so unweise gewesen wären, den Herzog Johann Friedrich durch ihre Einmischung in seinen häuslichen Gottesdienst so sehr zu beleidigen, die Politik erfodere, kein Opfer zu scheuen, um möglichst zu vermeiden, daß er demnächst ihr Landesfürst werde; vergebens suchte derselbe auseinander zu setzen, daß, da die gefoderten monatlichen 1500 Thaler als eine Gabe der Stände bezeichnet werden sollten, diese Gelder ohne fortdauernde Bewilligung derselben nicht die Natur einer, auch dem Nachfolger zu zahlenden Steuer, annehmen könnten; die Städte drangen mit ihrer Meinung durch. Der Antrag der Geldbewilligung an Georg Wilhelm ward zurückgenommen, und bewirkte nur, ihm eine bittere Stimmung gegen die Stände einzuflößen und Hannover zu vermeiden, während sich der Herzog Johann Friedrich durch diese Verhandlung mit seinem Bruder aufs Bitterste gekränkt fühlte.

Johann Friedrich schien sich in der Folge von Hannover absichtlich entfernt zu halten; er war beinahe immer auf Reisen, jedoch hielt er sich mehrmals

auf längere Zeit in Zelle und Kopenhagen auf. Als er 1658 nach Kopenhagen reisen wollte, ward er von einem schwedischen Kriegsschiffe gefangen genommen und nach Malmoë gebracht, wo er als ein Kriegsgefangener zurückgehalten ward. Der König von Schweden entließ ihn jedoch nach einiger Zeit der Kriegsgefangenschaft, in welcher er unrechtmäßiger Weise gehalten worden war, und schickte ihn nach Travemünde, von wo er sich nach Kopenhagen begab.

Herzog Christian Ludewig war schon seit langer Zeit kränklich und man hatte die Hoffnung längst aufgegeben, daß durch ihn das fürstliche Haus fortgepflanzt werden würde. Seine Krankheit entwickelte sich in eine Auszehrung. Johann Friedrich hatte sich in den letzten Jahren der Regirung Christian Ludewigs oft und zwar auf längere Zeit in Zelle aufgehalten, und dort viele Verbindungen mit Militair= und Civil=Bediente und Personen aus allen Ständen angeknüpft. Im Anfange des Februar 1665 war er von Zelle nach Düsseldorf gereist, als er dort die Nachricht erhielt, die Krankheit des Herzogs Christian Ludewig habe plötzlich eine so schlimme Wendung genommen, daß man an seiner Genesung verzweifle. Unter der Angabe, seinen kranken Bruder verpflegen zu wollen, kehrte er aufs Eiligste nach Zelle zurück, und benutzte die Zeit von seiner Rückkehr bis zu dem am 15. März des nämlichen Jahres erfolgten Ableben Christian Ludewigs, die Ausführung eines Plans näher vorzubereiten, den er

schon frühzeitig entworfen und zu keiner Zeit aus den Augen verloren hatte.

Der allgemein herrschenden Meinung nach, stand dem Herzoge Georg Wilhelm, bei Aussterben der Linie Christian Ludewigs, in Gemäßheit des Testaments Herzogs Georg, die Wahl zwischen Zelle und Hannover zu. Allein wir haben gesehen, daß Johann Friedrich bereits im Jahre 1649 in dem von ihm zu der Zeit abgelegten Eide, bei seiner Zustimmung zu dem brüderlichen Vergleiche von 1646, den Punkt der zweiten und dritten Option, als einen zu der Zeit nicht entschiedenen ausdrücklich erklärt hatte.

Wenn Johann Friedrich sich schon damals, auf den Fall seiner Succession, den Besitz des Zelleschen, aus dem Grunde der größeren Einnahme im Vergleich mit dem Hannoverschen, vorzugsweise wünschte; so hatte das üble Verhältniß, in welches er seitdem mit den hannoverschen Landständen gerathen war und die vielen Unannehmlichkeiten, die er in Hannover selbst erfahren hatte, ihm eine Abneigung gegen die Hannoveraner eingeflößt. Um so mehr fand er sich aufgefodert, alle Mittel, die seine Klugheit und sein zu Intriguen geneigter Geist nur an die Hand geben konnte, in Bewegung zu setzen, statt in Hannover und Zelle zu succediren

Schon früher ist angeführt, daß, als Johann Friedrich zur katholischen Religion übertrat, seine Brüder den Argwohn hegten: dieser Schritt sei hauptsächlich eine Folge seiner Politik gewesen. Ob sie richtig geurtheilt hatten, kann nicht erörtert werden. Die Schritte, die Johann Friedrich seitdem that, seine schon früher

mit dem französischen und später in Regensburg angeknüpfte Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe eifrigst fortzusetzen; seine Bemühungen, sich unter den katholischen deutschen Fürsten Freunde zu erwerben, sind Beweise, daß dieser Prinz den Plan, den er sich längst vorgezeichnet hatte, mit Klugheit und Beharrlichkeit verfolgte. Vor allen den Fürsten, die für seine Sache Interesse nahmen, war es der Kurfürst von Cöln, der als Freund und Rathgeber seinen Plan aufs Thätigste beförderte.

Dieser Plan, so wie er in der Folgezeit sich entwickelte, bezielte die Erreichung eines doppelten Zwecks, je nachdem die eintretenden Verhältnisse den einen oder den andern begünstigen würden. Am Erwünschtesten war es ihm, das Zellesche in dem Umfange, wie es der Herzog Christian Ludewig besessen hatte, zu erhalten; im Fall er sich aber mit dem Hannoverschen begnügen müsse, wollte er auf eine Vergrößerung desselben dringen.

Die Gründe, die er für seine Foderung, das Fürstenthum Zelle zu erhalten, aufstellte, waren zweifelhafter Natur.

In Georgs Testamente war dem ältern Sohne die freie Wahl zwischen Zelle und Kalenberg gelassen, das Testament selbst durch feierliche Eide der Söhne beschworen und durch nachfolgende Verträge bestätigt worden.

Johann Friedrich bestritt Anfangs die noch bestehende Gültigkeit des väterlichen Testaments; er behauptete: die väterliche Optionsverordnung sei schon längst, als Christian Ludewig und Georg Wilhelm vor

17 Jahren gewählt hätten, vollständig erfüllt; er bezog sich darauf, daß bei den im Jahre 1646 gepflogenen Handlungen die zweite Option ausgesetzt und 1649 von ihm und seinem Bruder Ernst August nicht angenommen sei.

Weniger Zweifeln unterworfen scheint seine zweite Behauptung, die er als Reserve, wenn er mit der ersten nicht zum Ziele gelangte, zurückbehielt, gewesen zu sein: nämlich, daß dem väterlichen Testamente zuwider, der kalenbergsche Theil gegen den zelleschen verkürzt sei.

Ehe Johann Friedrich aber seinen Federkrieg anfing, glaubte er, um sich nicht als damals noch apanagirter Prinz gegen seinen Bruder, der regirender Fürst in Hannover war, bei den Verhandlungen im Nachtheil zu befinden, in den Besitz landesherrlicher Gewalt, verbunden mit militairischen Mitteln, setzen zu müssen. Als regirender Herzog von Zelle konnte er eine kräftigere Sprache führen.

Von den höhern Officieren in Zelle hatte er diejenigen, die den größten Anhang im Militair hatten, nämlich die Obersten Michel, von Rauchhaupt und Offener schon längst für sich gewonnen. Gleich nachdem Christian Ludewig gestorben war, nahm er auf den Rath des Kanzlers Langenbeck, mit Hülfe des durch die gedachten Officiere gewonnenen Militairs Besitz von der Stadt Zelle und unmittelbar darauf von dem ganzen Fürstenthum. In der Stadt Lüneburg ließ er sein Wappen anschlagen, nahm Bürgermeister und Rath daselbst den Handschlag ab, und erhielt durch Bevollmächtigte die Huldigung im Fürstenthum Grubenhagen; vom Civil hatte sich gleich Anfangs, außer dem Kanzler

Langenbeck, der Hofmeister Otto Grote, Sohn des in der zelleschen Geschichte berühmten Großvoigts Thomas Grote, für ihn erklärt. Johann Friedrich machte diesen jungen Mann, der noch kein Civilamt bekleidet hatte, zu seinem ersten Geheimerath; er zeigte sich bald als ein sehr thätiges Werkzeug für die Beförderung der Absichten seines neuen Herrn. Die Geheimeräthe des eben verstorbenen Fürsten wollten sich Anfangs den Anschein der Unparteilichkeit geben; die allmächtige Beredsamkeit Johann Friedrichs zog sie bald in sein Interesse [17]). Er erließ ohne Zeitverlust den Befehl zur Zusammenrufung der lüneburgschen Landstände. So handelte Johann Friedrich schon ganz als regirender Herzog von Zelle, ehe Georg Wilhelm einmal ahnete, daß er die Absicht, sich dazu zu machen, hege.

Herzog Georg Wilhelm war, als Christian Ludewig hoffnungslos erkrankte, gleich wie Johann Friedrich abwesend — (er hielt sich seit geraumer Zeit in Holland auf, wo ein Liebesverhältniß, das mit seiner Verheirathung endigte, angeknüpft war) — als er die Nach-

[17]) Alle Geschichtschreiber, die die Persönlichkeit Johann Friedrichs erwähnen, sind über den Zauber seiner mündlichen Unterhaltung einverstanden; sie nennen, wie es auch von seinem Vater Georg behauptet ward, seine Beredsamkeit unwiderstehlich, ein Urtheil, das auch Ludewig XIV. einst fällte. Dieser Beredsamkeit muß noch vorzüglich zugeschrieben werden, daß so viele kluge und rechtschaffene Männer in Zelle gleich Anfangs seine Partie nahmen, die doch nicht als die richtige angesehen werden konnte.

richt von dem Tode Christian Ludewigs erhielt. Auch er eilte sogleich nach Hannover zurück, wo er in Begleitung seines Bruders Ernst August am 23. März eintraf.

Die Schritte des Herzogs Johann Friedrich erregten, als sie ihm bei seiner Ankunft in Hannover bekannt wurden, das Erstaunen Georg Wilhelms, der sich, was die ihm zustehende Wahl, ob er Zelle oder Hannover haben wollte, anbetraf, durch das Testament Herzogs Georg und den brüderlichen Vertrag von 1646 vollkommen gesichert hielt. Er ließ im Archiv Alles, was sich auf diesen Vertrag bezog, aufs Sorgfältigste nachsehen. Da er hier aber keine genügende Auskunft fand, schrieb er am 26. März 1665 an den Kanzler Kipius, und ersuchte ihn um einen umständlichen Bericht über die Verhandlungen von 1646 und Mittheilung seines Gutachtens über die Rechtmäßigkeit der Foderungen seines Bruders. Er führte an: »er erinnere sich nicht, daß in jenem Tractate der Punkt wegen der zweiten Option ausgesetzt worden sei; da der Kanzler Kipius aber diesen Verhandlungen beigewohnt, den Receß unterschrieben und die Eidesformel für die jüngern Prinzen selbst aufgesetzt habe, so sei er am Besten im Stande, Auskunft zu geben« [18]).

Der Kanzler Kipius hatte wegen Altersschwäche im Jahre 1661 seine Stelle niedergelegt, und lebte seitdem in seiner Geburtsstadt Hameln, entfernt von allen öffentlichen Geschäfften, im Genusse einer Pension. Er

[18]) Beilage № 3. Schreiben des Herzogs Georg Wilhelm an den Dr. Kipius, vom 26. März 1665.

erwiderte dem Herzoge: »er habe beim Abgange von Hannover seine Dienstpapiere abgeliefert; sein Gedächtniß sei ihm nicht mehr getreu genug, um sich mit Bestimmtheit zu erinnern, was bei Abschließung des Vertrags und nachher vorgefallen sei, und könne er demnach über die dabei gehaltenen Intentionen nichts Näheres angeben. Er bäte ihn, die Acten und namentlich die damals geführten Protocolle mitzutheilen«. Der hannoversche Geheime Rath schickte einige Zeit nachher zwei Actenstücke, nämlich einen Extract aus Herzog Georgs Testament von 1641 [19]) und die Formula juramenti [20]), aber nicht die verlangten Protocolle, die vermuthlich sich nicht im hannoverschen, sondern im zelleschen Archiv befanden. Es findet sich nicht, daß Dr. Kipius das von ihm verlangte Gutachten abgegeben habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging er in dieser Zeit mit Tode ab.

Herzog Georg Wilhelm, immer zur Ergreifung von gemäßigten Maßregeln geneigt, erwiderte die drohenden Noten seines Bruders nicht in gleicher Sprache; er glaubte, daß eine gründliche Darstellung des wahren Sachverhältnisses ihn bald zu vernünftigen Gedanken bewegen würde, und schickte zu dem Ende zwei seiner Räthe, den Kammerpräsident von Bülow und den Hofmarschall von Grapendorf nach Zelle, die aber die dortige Lage sehr verschieden von derjenigen fanden, wie man sie sich in Hannover gedacht hatte.

19) Beilage № 4. Extract Herzogen Georgens zu Br. und Lüneburg F. D. Testaments.

20) Beilage № 5. Formula juramenti.

Johann Friedrich wollte sich nicht eher auf irgend eine Unterhandlung mit seinem Bruder einlassen, bis derselbe ihn als regirenden Herzog anerkannt habe, was er seiner Behauptung nach bei dem eingetretenen Todesfall de jure geworden sei, um auf gleichen Fuß unterhandeln zu können. Er hatte bereits im Militair und Civil Ernennungen gemacht, und anderen im zelleschen Dienste Angestellten Versprechungen ertheilt; es lag ihm daran, diese seiner Sache sich angeschlossenen Personen gegen jeglichen möglichen Ausgang der Unterhandlungen mit seinem Bruder sicher zu stellen, auch seinen Anhang möglichst schnell zu verstärken. Die hannoverschen Gesandten waren hierauf nicht vorbereitet und mußten erst neue Instructionen einholen.

Mittlerweile erklärte sich der kaiserliche und der französische Gesandte in Hamburg, noch ehe ihre Höfe von dem Ableben des Herzogs Christian Ludewig unterrichtet sein konnten, für den Herzog Johann Friedrich; der Kurfürst von Köln schickte ihm eins seiner Cavallerieregimenter als Geschenk: Beweise, daß der Herzog seine Maßregeln schon lange verbreitet hatte.

Die Verhandlungen zwischen den beiden Brüdern konnten in dieser Lage der Dinge keinen Fortgang gewinnen. Indem beide Theile die Schwierigkeiten einsahen, die Sache schnell und zwar definitiv beizulegen, dachte man vorläufig auf Abschließung eines Interimsvergleichs. Johann Friedrich drohete mit kaiserlicher und französischer Unterstützung, und man mußte besorgen, daß diese Drohung nicht ohne Grund war. — Georg Wilhelm, seiner guten Sache vertrauend, hatte

sich nicht in Zeiten um Alliirte umgesehen, doch rechnete er auf Hülfe der rheinischen Alliirten, die ihn, seiner Behauptung nach, nicht verlassen würden. Allein die rheinische Allianz war 1658 zu ganz andern Zwecken zwischen den drei katholischen Kurfürsten, dem lüneburgschen Gesammthause, Schweden, Hessenkassel, Münster, Pfalzneuburg, Frankreich und einigen andern Fürsten des südlichen Deutschlands geschlossen. Von diesen hatten sich Frankreich, der Kurfürst von Köln und Pfalzneuburg bereits der Sache Johann Friedrichs günstig erklärt.

Auf Veranlassung der beiden Herzöge traten Bevollmächtigte von Frankreich, Schweden, Kurbrandenburg, Kurköln, Wolffenbüttel und Osnabrück zu einer friedlichen Beilegung des Zwistes in Braunschweig zusammen. Diese Gesandten schienen zu sehr die Sache von der religiösen Seite anzugreifen, als daß ihre Bemühungen von einem günstigen Erfolge begleitet werden konnten. Der brandenburgsche Gesandte drang vor allen auf Religionsunparteilichkeit; ihm entgegengesetzt erklärte der kurkölnische, der sich am Lebhaftesten für Johann Friedrich interessirte, es schon als Wirkung des Religionshasses der Protestanten gegen die Katholiken, daß man diesem Fürsten den mit Recht ergriffenen Besitz des Fürstenthums Zelle jetzt noch streitig machen wollte. Der Gesandte von Osnabrück beklagte den eingetretenen Zwist, und wollte die Vermittelung der Krone Schweden. Der wolfenbüttelsche Gesandte stimmte dem osnabrückschen im Bedauern bei, ohne sich auf Vorschläge einzulassen.

Dieser Successionsstreit der beiden Brüder hatte in vielen Hinsichten unangenehme Folgen. Die vielen Deductionen, Streitschriften und Patente, die von beiden Seiten erschienen, und von denen vorzüglich die von der Partei des Herzogs Johann Friedrich mit Scharfsinn, wenngleich vermischt mit Sophisterei, geschrieben waren [21]), beunruhigten die Unterthanen, die nur den Wunsch hegten, daß der Streit bald auf friedlichem Wege beigelegt werden möge.

Die Mitglieder der lüneburgschen Landschaft zeigten sich, je nachdem es ihrem persönlichen Interesse zuzusagen schien, für die eine oder die andere Partei günstig gesinnt, ohne daß die Landstände selbst sich erklärten. Die hannoversche Landschaft sah jetzt ihr Unrecht, die Vorschläge Georg Wilhelms im Jahre 1655 ganz von der Hand gewiesen zu haben, vollkommen ein; da sie diesen Fürsten aber entschlossen wußte, Zelle wählen zu wollen, wagte sie es nicht, bestimmt gegen Johann Friedrich aufzutreten, sie verhielt sich daher ganz ruhig.

Am Schlimmsten sahe es im Militair aus. Beide Herzöge stellten, im Vergleiche mit ihren beschränkten Mitteln, große Rüstungen an. Nicht nur einzelne Officiere und Soldaten, sondern ganze Compagnien und theilweise Bataillons- und Regiments-Stäbe gingen aus einem Dienste in den andern über, oder gaben dem-

21) In Praun Bibl. Brunsv. Luneb. sind mehre dieser Deductionen gesammelt. — Spittlers Geschichte Th. II. S. 280 u. f. f.

gemäß ihre Erklärungen ab. Man suchte gegenseitig, Officiere und Mannschaften abspenstig zu machen. Die vorhandenen Compagnien und Regimenter wurden verstärkt und zu neuen Errichtungen geschritten. Mehre Beispiele ereigneten sich, daß Individuen oftmals in kurzem Zeitraume sich bald der Fahne des einen und nicht lange nachher des andern Herzogs, je nachdem sie es ihrem Vortheile angemessen erachteten, anschlossen.

Die Stärke der geworbenen Truppen, welche beide Herzöge während dieses Successionsstreits auf die Beine brachten, war sich ungefähr gleich; man rechnete sie auf 5000 Mann. Johann Friedrich hatte weniger Cavallerie als sein Bruder, da der Friedensetat der zelleschen Cavallerie weit stärker war, als der von Hannover, und auch ein kölnsches Regiment zu ihm stieß. Die Herzöge beschränkten ihre Rüstungen nicht allein auf die Vermehrung der Kriegsmacht; in den Städten Zelle und Hannover wurden so große Vertheidigungsanstalten getroffen, als stände eine Belagerung nahe bevor. Die Grenzen zwischen dem Hannoverschen und Zelleschen wurden von beiden Seiten militairisch besetzt und Tag und Nacht abpatrouillirt. Diese Patrouillen stießen nicht selten auf einander, ohne jedoch zu wirklichen Feindseligkeiten zu schreiten. Kundschafter wurden gegenseitig abgeschickt, und Reisende sorgfältig examinirt.

Georg Wilhelm machte die unangenehme Erfahrung, daß einer seiner Officiere, den er im Dienst begünstigt hatte, und auf den er ein vorzügliches Ver-

trauen setzte, ihn verließ, und sich offen für Johann Friedrich erklärte. Dieser war der Oberst Stats von Görtz, Chef eines Infanterieregiments und Commandant der Residenz Hannover. Der Herzog hatte ihm das Commando seines Contingents, das er zu dem vereinigten braunschweig-lüneburgschen Corps, welches er 1663 dem Kaiser zur Hülfe im Türkenkriege nach Ungarn schickte, übertragen und nach seiner Rückkehr zum Commandanten von Hannover ernannt [22]). Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausfinden, wer in dieser kritischen Periode das Commando der hannoverschen Truppen hatte; wahrscheinlich war es der Graf Velrath von Nassau Saarbrück. Der Oberst von Harthausen, den Georg Wilhelm bald nach seiner Gelangung zur Regirung des Fürstenthums Zelle, zum Generalmajor beförderte, genoß seines vorzüglichen Vertrauens.

[22]) Der sanfte und gütige Herzog Georg Wilhelm warf einen unauslöschlichen Haß auf den Oberst Stats von Görtz wegen der gegen ihn begangenen Treulosigkeit. Als er mehre Jahre nach Beilegung des Zwistes mit Johann Friedrich, selbigem in Hannover einen Besuch abstattete, erbat sich der Oberst v. Görtz, als Commandant von Hannover, dem Gebrauche gemäß, die Parole. Georg Wilhelm, der ihn zum ersten Mal wieder sah, erwiderte: »allez vous en vous faire f— —«. Görtz, der kein Französisch verstand, überlieferte dem Herzoge Johann Friedrich, der sich gerade mit dem Herzoge Georg Wilhelm in einem Zimmer befand, diese mit vieler Mühe im Gedächtniß aufbewahrten französischen Worte, als die erhaltene Parole, worüber beide Brüder herzlich lachten. Stats von Görtz starb 1671.

Johann Friedrich hatte nachstehende hohe Officiere bei seinen Truppen:

Bei der Cavalerie: den Obersten von Rauchhaupt, der sich in der Schlacht von St. Gotthard berühmt gemacht hatte, und Offener.

Bei der Infanterie: die Obersten Michel und Stats von Görtz. Unter diesen hatte der Oberst Michel das zellesche Contingent im Türkenkriege von 1663—1664 commandirt, und war demnach vermuthlich der Älteste in der Anciennetät.

Fünf Monate hatte dieser heillose Streit zwischen den beiden Herzögen gedauert; vom 17. April an bis 2. Januar hatten ihre Bevollmächtigte und die fremden Gesandten zu Braunschweig vergeblich unterhandelt und beschlossen, den Sitz des Congresses nach Hildesheim zu verlegen; hier ward endlich durch den französischen Gesandten Antoine de l'Hambres, den Gesandten der Krone Schweden und des Herzogs von Wolfenbüttel der Vorschlag gemacht, daß eine Mutschirung nach alter Sitte entscheiden sollte; aber wie war die Zustimmung der beiden Parteien zu erlangen?

Herzog Ernst August hatte sich, vom Anfange des Zwistes an, einer gültigen Beilegung desselben mit großem Eifer unterzogen. Seiner Vermittelung größeren Nachdruck zu geben, hatte er sogar in dieser Zeit zwei Infanterieregimenter in Osnabrück errichtet. Er bewog

seine Brüder zu einer persönlichen Zusammenkunft in Hildesheim. Um dem gewählten Ort derselben näher zu sein, verlegte Georg Wilhelm für diese Zeit seine Hofhaltung nach dem Schlosse Kalenberg, und Johann Friedrich begab sich nach dem bischöflich-hildesheimschen Amte Steuerwald. Ernst August legte seinen Brüdern in Hildesheim am 2. September 1665 folgendes Theilungsproject vor:

Der zellesche Theil sollte bestehen: aus dem Fürstenthume Zelle, den Grafschaften Hoya und Diepholz, nebst Walkenried und Schauen; der Hannoversche: aus Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen.

Bei diesem Zwiste zeigte sich ein Vorspiel des politischen Systems des Herzogs Johann Friedrich, das er in der Folge vollständig entwickelte; alles Heil erwartete er von der Politik, in der er völlig Meister war; dieser diente eine starke Kriegsmacht zur Unterlage, die immer schlagfertig auftrat, aber der Feder die Entscheidung überließ. Er begriff bald, daß es nicht seinem Vortheil angemessen war, das väterliche Testament von Haus aus ungültig zu erklären, denn dann trat das zellesche Hausgesetz ein, das die Vereinigung von Zelle mit Hannover vorschrieb; auch den Beweis, den er anfänglich aufstellte, daß die väterliche Optionsverordnung schon vor 17 Jahren, als die beiden ältesten Brüder theilten, erfüllt sei, konnte er auf die Länge nicht durchführen, der Buchstabe war zu klar gegen ihn; längst hatte er die Überzeugung gewonnen,

daß Georg Wilhelm Zelle wählen würde; jetzt kam es darauf an, Kalenberg zu vergrößern; darum nahm er die kriegerisch drohende Stellung an. Als nun nach Ernst Augusts Vorschlag das Fürstenthum Grubenhagen dem zelleschen Theil beigelegt ward, da fand er sich nicht nur zur Theilung geneigt, sondern willigte noch ein, dem ältern Bruder die Wahl zu überlassen. Dem Herzoge Georg Wilhelm mag es kein leichtes Opfer gewesen sein, durch Abtretung von Grubenhagen auf sein gutes Recht zu verzichten; ein Bruderkrieg war seinem Herzen zu sehr entgegen; er wählte den zelleschen Theil: eine Umarmung der beiden Brüder beendigte den mit so vieler Heftigkeit geführten Streit. Ein Punkt war noch zu beseitigen: wie soll es bei künftigen Erbfällen gehalten werden? Die drei Brüder vereinigten sich daher: sie wollten das väterliche Testament aufs Neue als bestätigt erklären; das diesmal so sehr bestrittene Optionsrecht sollte aber von nun an, da die beiden betheiligten Brüder es zum zweiten Mal ausgeübt hätten, auf ewige Zeiten aufgehoben sein [23]).

[23]) Deduction des hannoverschen Vicekanzlers Hugo, wegen des hannoverschen Primogeniturrechts, Hannover 1690, in welcher der Vergleich vom 2. Sept. 1665 zwischen Georg Wilhelm und Johann Friedrich befindlich ist. Es ist behauptet worden, daß Georg Wilhelm bei Abschließung dieses hildesheimschen Tractats dem Herzoge Ernst August das Versprechen, sich niemals vermählen zu wollen, ertheilt habe, und unter den drei Brüdern ausgemacht worden sei, Ernst August oder seine Erben sollten nach Georg Wilhelms Ableben in dem Fürstenthum Zelle succe-

Die fremden Gesandten waren höchlichst verwundert, daß der Zwist der beiden Herzöge, der so viele vergebliche Conferenzen, Unterhandlungen und Druckschriften veranlaßt hatte, unter den Parteien selbst ganz in der Stille und ohne ihre Theilnahme beigelegt sei. Die Herzöge, die Ehre des Congresses in Braunschweig zu retten, ersuchten die Gesandten, ihre Fürsten zur Garantie des am 2. September 1665 zu Hildesheim geschlossenen Vergleichs zu vermögen.

Nach dieser Versöhnung der Herzöge folgte ihrer Seits eine Amnestieerklärung für alle Diejenigen, die für oder gegen sie Partei ergriffen hätten. Es sollte jedem Civildiener und Militair, wenn er sich auch gleich für oder gegen den neuen Landesherrn erklärt hatte, freistehen, in dem Dienste, in welchem er zuvor gestanden hatte, zu bleiben.

Allein es war sehr begreiflich, daß Diejenigen, welche Hauptrollen gespielt hatten, dem Frieden nicht trauten, sondern dem Fürsten, für den sie sich erklärt hatten, folgten.

Sämmtliche hannoversche Geheimeräthe und die zu selbigem gehörende Personen folgten dem Herzoge Georg Wilhelm nach Zelle, nämlich: der Kammerpräsident v. Bülow, der Hofmarschall v. Grapendorf, der Geheimerath v. Cramm, der Prokanzler Heymann und Hofrath Dieterichs. Keiner der zelleschen Geheimeräthe trat in Georg Wilhelms Dienste; sie hatten sich

diren. Ist diese Angabe gegründet, so muß es eine mündliche Verabredung gewesen sein; ein schriftlicher Vergleich ist meines Wissens nicht vorhanden.

bei Johann Friedrichs Besitznahme von Zelle zu sehr der Parteilichkeit schuldig gemacht. Der größte Theil von ihnen ward in hannoversche Dienste aufgenommen; einigen ließ der Herzog Johann Friedrich Pensionen auszahlen. Der zellesche Kanzler Langenbeck erhielt die erste Stelle eines dirigirenden Ministers, machte aber bald dem zum ersten Geheimerath ernannten Otto Grote Platz; v. Elz wurde Kammerpräsident und der Geheimerath von Gladeck in diplomatischen Negociationen gebraucht. Die übrigen Stellen in der hannoverschen Regirung füllte der Herzog mit fremden Personen aus. Man machte die Bemerkung, daß viele Personen und selbst Familien von Bedeutung, aus Furcht vor dem katholischen Einfluß, Hannover verließen.

Mit dem Militair fand ein anderes Verhältniß, als den Civilbedienten Statt; begreiflich war es, daß die höhern Officiere, die entschieden Partei für einen der Herzöge genommen hatten, diesem folgten; allein viele Officiere hatten nur den Befehlen ihres Chefs gehorcht, ohne persönlich sich für Einen oder den Andern zu interessiren; dies war der Fall bei dem größten Theil der Soldaten, die überdies Landeskinder waren, und aus dieser Ursache nicht wohl in die Dienste eines andern Fürsten übergehen wollten und konnten. Daher entstand, daß zellesche Regimenter, die sich für Johann Friedrich, oder hannoversche, die sich für Georg Wilhelm erklärt hatten, doch nachher in zelleschen oder hannoverschen Diensten blieben [24]).

[24]) Bei der Erzählung der Militairverhältnisse und Angabe der Kriegsmacht in Zelle und Hannover, habe ich die in

Nachstehender Etat enthält die stehende Kriegsmacht der beiden Herzöge, nachdem sie die Regirungen in Zelle oder Hannover angetreten hatten, ein Etat, der in der Folge nicht nur beibehalten ward, sondern vielfältig vermehrt wurde.

Etat der Truppen des Herzogs von Hannover Johann Friedrich, Ende 1665.

I. Cavallerie.

Garde zu Pferde.

Leibdragoner . . . . 125 Pferde.

Dies Corps war der von dem Leibregimente Herzogs Georg verbliebene Rest, der 1643 an Kalenberg kam. Der Chef ist unbekannt.

Regimenter.

1) Generalmajor von Rauchhaupt	6	Compagnien.
2) Generalmajor Offener	6	»
	12	»

Das Regiment von Rauchhaupt war, als es Ende 1664 aus Ungarn zurück nach Zelle kam, vom Herzoge Christian Ludewig in zwei schwere Regimenter formirt worden, von welchen v. Rauchhaupt das eine und Offener das zweite als Chef erhielten. Beide Chefs erklärten sich gleich Anfangs für Johann Friedrich, und leisteten ihm mit ihren Regimentern bei der Besitznahme von Zelle wirksame Dienste. Dieser Herzog vermehrte, noch ehe er die Regirung in Hannover antrat, jedes

dem Manuscripte des von Ilten enthaltenen Notizen benutzt.

dieser Regimenter auf 6 Compagnien, eine jede von nachstehender Stärke:

1 Rittmeister,
1 Lieutenant,
1 Cornet,
1 Quartiermeister,
4 Corporals,
1 Musterschreiber,
1 Trompeter,
1 Feldscheer,
1 Fahnenschmidt,
75 Gemeine;

87 Köpfe.

Beide Regimenter folgten dem Herzog Johann Friedrich nach Hannover, der im November 1665 jede Compagnie bis auf den Etat von 100 Gemeinen vermehrte.

Die Cavallerie war demnach Ende 1665 ohne die Stäbe stark . . . . 1324 Pferde.

II. Infanterie.

Zwei Schloßcompagnien, Reste des Infanterieleibregiments des Herzogs Georg, von welchem die eine das Schloß in Hannover, die andere das in Kalenberg besetzt hielt; ihre damalige Stärke ist unbekannt.

Regimenter.

1) Das alte blaue, Chef: Oberst Stats v. Görtz 4 Compagnien.

Das Regiment, das vormals »das rothe« hieß, (eine Benennung, die es 1679 wieder erhielt), war 1631 in

Hannover von den Oberst von Mützephal für den Herzog Friedrich Ulrich von Br. Wolfenbüttel errichtet, und ging 1634 in die Dienste des Herzogs Georg über. Nach Mützephals Abgang erhielt es der Oberst v. Schlütter, und nach ihm im Jahre 1648 der Oberst von Görtz. In der hannoverschen Armee war es das 1. Batall. 6. Infanterieregiments.

2) Generalmajor Ovener . . . . 4 Compagnien.

Dies Regiment war wahrscheinlich vom Herzoge Georg Wilhelm 1663 in Hannover, bei Sendung seines Contingents zum Türkenkriege, errichtet, und scheint später reducirt zu sein.

3) Oberst Michel . . . . 4 Compagnien.

Dieser Oberst hatte sich mit seinem Regimente, das in zelleschen Diensten stand, für Johann Friedrich erklärt und für ihn Besitz von der Stadt Zelle genommen. Er folgte ihm nach Hannover. Sein Regiment hatte in zelleschen Diensten die Benennung: »das blaue« gehabt, da dort aber schon ein blaues war, so nannte man es »das junge blaue«. In der Folge war es das 2. Bat. des 11. Inf.-Regts.

Freicompagnien.

1)	Major Fischer	1	Compagnie.
2)	Oberstlieutenant Weidemann .	1	»
3)	Hauptmann von Bülow . .	1	»
4)	» von Harling . .	1	»
5)	» Hessen	1	»
6)	» Bremer	1	»

Summa der Inf.-Comp. 18 Compagnien.

Etat einer Infanterie-Compagnie.

1	Hauptmann,
1	Lieutenant,
1	Fähndrich,
2	Serjeanten,
4	Unterofficiere,
4	Corporals,
3	Tambours,
200	Gefreite und Gemeine,
216	Mann,
18	Compagnien.
3888	Mann ohne die Stäbe.

Die Cavallerie war auf dem Lande, die Infanterie in den Städten einquartiert. Die Compagniechefs beider Waffen bezogen den vollen Gehalt für den Etat ihrer Compagnien, mußten die eintretenden Vacanzen aber in Zeit von drei Monaten auf ihre Kosten ersetzen. Civilcommissairs waren mit den Inspectionen und Musterungen beauftragt. Bei den häufig sich ereignenden Desertionsfällen war, wenn mehre sich dieses Verbrechens zu gleicher Zeit hatten zu Schulden kommen lassen, gebräuchlich, diese um ihr Leben würfeln zu lassen.

Etat der Truppen des Herzogs von Zelle.

Die Nachrichten über das Truppencorps, das Georg Wilhelm Ende 1665 in Zelle unterhielt, sind minder vollständig. Die Gardecompagnien zu Pferde und zu Fuß, die Christian Ludewig in Zelle gehabt hatte, deren Stärke und Chef unbekannt ist, wurden beibehalten.

I. An Cavallerie werden zwei Regimenter aufgeführt:

1) das Regiment des Grafen Volrath von Nassau-Saarbrück, vermuthlich in Hannover 1665 errichtet. Als dieser 1666 in holländische Dienste ging, erhielt es der Generalmajor von Haxthausen. In der hannoverschen Armee bildete es mehrmals die beiden ersten Schwadronen des 3. Cavallerie-Regiments.

2) Das kölnsche Regiment. Als Johann Friedrich sich 1665 in Zelle gegen Herzog Wilhelm rüstete, schenkte ihm der Kurfürst von Köln, wie bereits erwähnt ist, ein Cavallerieregiment. Da aber nach Beilegung des Zwistes, Johann Friedrich die beiden in Zelle vorgefundenen Cavallerieregimenter mit nach Hannover nahm und seine Cavallerie nicht zu einer größeren Stärke unterhalten wollte; so übernahm Georg Wilhelm, der seine Reuterei verstärken wollte, dies kölnsche Regiment. Es bildete später die beiden letzten Schwadronen des 2. Cavallerieregiments.

II. Infanterie.

Der Kriegsetat der Herzöge von Zelle war weit stärker, als der hannoversche gewesen. Zelle hatte vier Infanterieregimenter unterhalten, wovon, wie schon bemerkt, das des Obersten Michel in hannoversche Dienste überging. Die drei sogenannten alt-zelleschen Regimenter, deren Errichtung in den dreißigjährigen Krieg fällt, erklärten, in zelleschen Diensten bleiben zu wollen.

1) Das Leibregiment, dessen Chef der Graf von Waldeck [25]) war, nachmals das 1. Bat. des 1. Inf.-Regiments.

[25]) Ich habe nicht ausfinden können, ob der Graf Josua

2) Das vacante Regiment Flöte, dessen erster Chef der Oberst Schönberg gewesen war. Auf Empfehlung des Grafen von Waldeck nahm Georg Wilhelm den Oberst von Molißon in seine Dienste, und ernannte ihn zum Chef dieses vacanten Regiments, nachmals das 1. Bat. des 3. Inf.-Regts.

3) Das Regiment des Oberst von Raesfeld. Dieser hatte sich gleich Anfangs für Georg Wilhelm erklärt. Es war später das 1. Bat. des 2. Inf.-Regts.

Beilagen.

№ 1.

Schreiben des Landraths Götz an die fürstlichen Räthe, cum apologia imputatorum de 1656.

Hochedle, Gestrenge, Ehrenveste, Hochgelarte undt Großachtbare, Insonders günstige Herrn Gevattern undt Hochgeehrte, sehr werthe Vornehme gute Freunde!

Es ist mir nunmehr länger alß vor 2 Jahren zu ohren kommen, welcher gestalt nicht allein Ser^mus^ Herz.

von Waldeck (ein sehr verdienter Officier, der die zelleschen Truppen in Candia commandirte, und daselbst starb) für oder gegen Johann Friedrich Partei ergriffen habe; sein Name kommt in den Nachrichten über den Zwist der beiden Herzöge nicht vor.

Georg Wilhelm zu Br. u. Luneb. U. g. F. undt Herr undt S. F. G. Frau Mutter, (immaaßen dieselbe Iren damals deputirten Marschalk Görtzen darüber zu rede gesetzt) wahrgenommen, wie S. F. G. bei den Adaequations-Tractaten merklich verkürtzet worden, sondern auch daß von einem undt andern reden gefallen, weil ich mit dabei gewesen, daß ich des Fürstenthumbs Calenberg notturft beßer in acht genommen haben sollte. Wenn nun solche Beimeßung meiner Ehre undt reputation äußerst concerniret, bin ich willens gewesen S. F. G. durch eine begründete Apologiam meine Unschult zu repraesentiren, Alß mir aber zu gemüth kommen, daß S. F. G. nicht allein dadurch in Irem gewißen wieder der mit Irem leiblichen Aide bestätigte Transaction irre gemacht, sondern auch zwischen den Fürstl. Herren Brüdern zu einigen mißverständenen Ursach gegeben werden möchte, habe ich mein vorhaben geendert undt biß anhero ruhen lassen. Nachdem ich aber nunmehr vernommen, daß dergleichen discourse nicht allein continuiren, sondern auch daraus referirt werden wollten, daß durch solche meiner Beiwohnung der vorgemelten Tractaten die Calenbergsche Landtschaft schuldig sein solle, solche Verkürtzung zu ersetzen, wodurch ich nicht allein sowol bei dem Fürsten, alß der Landtschaft in allerhöchsten umglimpf gesetzt werden könndte, welchen ich aber (es koste auch was es wolle) in meiner höchsten unschuldt und wieder die gantze Zeit meines Lebens, Gott sei gedanket, untadelhaft geführte redliche actiones über mich gehen, noch mich zwischen so vornehme partheyen zu meiner

gefahr einklemmen zu lassen, keineswweges gemeint bin; So habe ich resolviret, obgedachte Apologiam nunmehr an die Handt zu nehmen, und ein exemplar davon S. F. G. undt daß andere der Calenbergschen Landtschaft zu überreichen, daß 3te aber bei meinen Erben, damit sie mich und meinen guten nahmen, welcher mir lieber ist, alß alles Weltgutt, auch auff meimem beschloßenen mundt dadurch vertreten und retten mögen, zu hinterlegen, deßen mich denn kein redlicher Mensch verdenken wirdt, Ich werde mich aber dabei solcher moderation zu gebrauchen wissen, daß nur die vitia Tractatus undt meine geringen eingewandten remonstrationes zu tage gebracht, daß vermögen aber beider Fürstenthumer, wie billig, biß in die grube geheimb behalten werden möge. Entzwischen habe ich für nötig erachtet, mit einem großgeehrten Herrn, alß welche eodem mecum pacto der Handlung beigewohnt, aus diesem Werk hiermit praeliminariter zu communizieren, Nur ist nicht ohn daß ich alzeit davor gehalten, und noch dafür halte, daß sowol der Fürst alß daß Fürstenthumb Calenberg zumal gröblich laedieret worden seie, derenwegen ich noch beiwohnenden Tractaten mit allerhandt Vorwendung embsig angehalten, daß ich von der Handlung loßgelaßen werden möchte, welche mir aber nicht wiederfahren könne, Wenn J. F. G. mich zu der Zeit, als Ihr interesse wol erfordert, wie auch nachgehents, umb den Zustandt gefragt hetten, wollte ich derselben die rechte grüntliche warheit nicht verschwiegen haben, dieweil Sie aber deßen gegen mich

niemals mit einem eintzigen Wort gedacht, habe ich derofelben gewißen, wie obgemeldet, propria motu nicht beunruhigen wollen.

Es gibt aber gar keine richtige noch rechtmäßige conclusionem, sondern nur quatuor terminos, weil ich alß ein Calenbergscher Landtstandt mich zur Handlung gebrauchen laßen, daß dahero die Landtschaft in einige obligation gerahten sein sollte, sintemahl ich directe et absolute von S. F. G., keinesweges aber von der Landtschaft commission gehabt noch derselben Interesse principaliter tractirt worden ist, Sonsten da dergleichen constatiret werden könndte oder sollte, würde gleichergestalt folgen, weil meine großgeehrte Herren der sache wegen nicht verhandlen helffen, daß sie eben so wol an der Verkürtzung schuldig sein müßten, Undt dasselbe noch umb so viel mehr, weil sie in einem ordinato undt beständigen Collegio geseßen, worin sie sich umb so viel beßer undt grüntlicher auf ein= undt andern Weg resolviren können, Denn so viel mich anreicht, daß Collegium, worin ich dazumahl versiret, von mehrentheils Unbekandten undt des Landts Unerfahrnen Leuten zusammen gestückt gewesen, undt dahero daß Vertrauen also nicht beschaffen sein könne, daß die gehörige undt einträchtige resolutiones dadurch füglich gefaßt werden möchten, woher denn sich starke factiones herfürgethan, undt die aus der Lüneburgschen Landtschaft längerer Kundtschafft halber, die Frembten an sich gezogen und alle ire consilia aus der Zelleschen Regierung eingeholet haben, wie meinen

großgeehrten Herren ohne Zweiffel nicht unbewußt sein wirdt,

Welches inconveniens dadurch merklich verſterket worden, daß die conclusiones nicht ex rerum pondere, sed ex pluralitate votorum genommen werden müſſen, undt alſo ich undt noch wenig andere, rectius sentientes, überſtimmet undt unſere meinung ſo offt man gewolt, über den Kopf genommen worden iſt.

Ich habe (1,) gleich bei angehenden Tractaten gantz inſtändig urgiret, daß die zur Unterhandlung deputirte Fürſtl. Luneborgſchen Herrn Rähte weniger nicht, alß wir andere, auff die Adaequationem specialiter mit in Aidt und pflicht genommen werden möchten, wodurch allen dieſen jezigen Unrath guter maßen hätte vorgebauet werden können. Es hatt aber niemandt ohren darzu haben wollen, nur auß bloßem undt nichtigen Vorwenden, daß es der Höflichkeit zuwieder ſein wolte, daß man Herzog Friderichen Chriſtmilden gedächtniß ſolches anmuthet undt in S. F. G. Rähten ein mißtrauen ſetzen ſolte, Wie theuer uns aber ſolche Höflichkeit zu ſtehen kommen, hat ſich nicht allein bei den Tractaten ſelbſt ereignet, da die Lüneburger entlich gar ex professo undt offenbahrlich dem Fürſtenthumb Luneburg zu patrociniren undt daß Calenbergſche hingegen zu graviren, inen derogeſtalt angelegen ſein laßen, daß die Calenbergſchen deputirten Herren Rähte ſelbſt inen zuweilen einreden undt wiederſtehen müßen, ſondern befindet ſich ſolches leider nunmehro in der that mit großen ſchaden handtgreiflich, Bei den Anſchlägen der Fürſtl. intraden habe ich (2) treulich und

eifrig wiederrathen, daß man dieselben nicht auff die Cammerbedienten undt deren fidem allein stellen sollte, sintemahl nicht allein schimpflich, sondern auch gefehrlich wäre, daß man einen solchen wichtigen Haubtpunct, welcher vornemblich in der Commission der hinc inde deputirter Räthe gehörte, von sich schooben, unter discretion nur zweier privat Persohnen uebergeben solte, Hingegen aber durch eine eigene ziemblich weitleuftige Schrifft (wie auch sonsten noch in andern puncten mehr geschehen) außgeführt undt dieselbe ad acta dargegeben oder in die Fedder dictiret, daß mal in Kraft weil. H. Georgii Testaments schuldig were, undt ob die Richtigkeit der sachen wol erforderte, daß man sich der Zeit undt mühe nicht verdrißen laßen möchte, sich aus der Cammer documentis undt der Ambter gelegenheit undt Vermögen ex actis selbst zu erkundigen, undt die Eintheilung secundum aequilibrium anzustellen, durch welchen modum die aequalitas allein ire richtige maß erlangen, undt consequenter die concordia partium, worauf der Herr Testator ein besonderes absehen gehabt, bestendig erhalten werden könndte, welche außer derselben keinen festen grundt haben, sondern mit der Zeit würde zerrüttet undt aufgehoben werden müßen, Wobei ich auch erinnert, daß weniger nicht die situatio locorum, alß daß Fürstenthumb Luneburg zwischen den schiffreichen Ströhmen der Elbe undt Weser item die Bequemlichkeit der Commercien, undt sonderlich der menge der mannschaft, wodurch die subsidia in necessitatibus publicis mächtig befördert, undt die Onera desto

leichter ertragen Werden könndten, in gute reiffe consideration graviret undt observiret werden müßte, ich habe aber auch damit im geringsten nicht gehört werden können. (3) Habe ich stark wiedersprochen, daß die 7500 Rthl. järliche Aufkünfte, so Herz. Augustus vermöge der Successions-Tractaten, an das Fürstenthumb Calenberg zu reichen schuldig ist, nicht alß bloße Cammer-Intraden angeschlagen, sondern mit Landt undt Leuten erstattet werden, Wie auch (4) daß die 700 Rthl. welche aus den Calenbergschen Klöstern zu Besoldung der Consistorialium ein Zeitlang gehoben werden, aus bekandten Ursachen unter die Patrimonialia Principis nicht gezogen werden, noch in diesen Anschlag kommen müßten, Ich habe aber so wenig mit dem einen, alß dem andern etwas erhalten können, sondern haben die Lüneburger noch dazu beinahe einen gantzen Monathlang gestritten, daß die sämmtlichen Calenbergschen Klöster-Intraden, alß wenn sie der Fürstlichen Kammer appliciret waren, in der Adaequation mitgebracht werden sollten, Insonderheit habe ich (5) alß gantz Unrecht, bis ans leben (sintemahl von einem Luneburger gedreuet worden, daß sie solch Werk noch mit der Faust entlich ausführen müßten, worauff ich doch anders nicht geantwortet, alß daß er gedenken möchte, daß hinter dem Berge auch noch Leute wohnten, undt exitus armorum gantz dubius undt zu keinem gutem Diensahm were) verfochten, daß Herzog Augusti Forderung an das Fürstenthumb Grubenhagen von der Adaequation gantz ausgezogen, Hingegen aber die versetzten Häuser in Fürstenthumb Calenberg der Fürst-

lichen Cammer für voll, undt alß wenn sie gantz frey weren, angerechnet werden sollten, Es ist aber die Factio so starck dargegen gewesen, daß sie wieder alle Billigkeit mit irem Vornehmen durchgedrungen haben.

Gleicher gestalt haben (6) Herz. Georgius Christmilden angedenkens facta et debita undt ich insonderheit Herz. Augusts Forderung am Stifft Hildesheimb betreffend (unangesehen dieselben alß res personalis inter haeredes billig aequaliter getheilt werden sollen) auff daß Fürstenthumb Calenberg allein,

Wie auch (7) Herzog Christian Ludewig eigene schulden, welche S. F. G. aus des Fürstenthumbs Calenberg Intraden bei irer wehrenden Regierung, daselbst, billig allein abtragen sollen zum Theil auff das Fürstenthumb Calenberg wieder alles Einreden undt angeführte erhebliche rationes geschlagen werden müßen; Wegen der Fructuum pendentium undt unbezahlten Zinsen, Ist (8) meine meinung gewesen, daß dieselbe von beiden Fürstenthümern auf absterben Hochgedachten Herz. Friedrichen F. G. undt antretung der neuen Regierungen in ein Corpus gebracht undt gleich getheilt werden sollten,

Es ist aber entlich solchs dahinaus gelauffen, daß dieselben dem im Fürstenthumb Luneburg succedirenden Landtsfürsten allen zu Theil werden;

Bei denen im Fürstenthumb Calenberg dependirenden Lehnschaften sint (9) zwo absurditates unabwentlich vorgelauffen, daß Einstheils die von den Graffschaften Homburg undt Eberstein herrührenden

Affterlehen, (unangesehen die Herrschaften selbst dem Fürstenthnmb Calenberg einverleibt sinnt) an Luneburg verwiesen worden, contra regulam, quod accessorium sequi debeat suum principale. Anderntheils daß die Gräfliche Spiegelbergische undt Hohnsteinsche Lehne, wenn sie caduc werden sollten, nur halb wieder an Calenberg undt die andere Hälfte an Lüneburg fallen sollte.

Welches gleicher gestalt contra naturam feudorum et juris rationem geschehen, cum quilibet res et ususfructus ad proprium suum principium redire omnino debeat,

Ja es ist (10) so nahe genommen worden, daß auch eine geringe particul im Zellerfeldischen Bergwerk, welches doch Calenbergsch alzeit allein anhengig gewesen, Luneburgisch, damit daßelbe allenthalben Handt am Tuch undt die Inspection mit haben mögte, eingereumt werden müßen, weniger nichts geholffen, daß eingewendet worden, wie ein ungereimbter Handel es were, daß man eben in dem da man die Separationem tractirte, undt daß beide Fürstenthümer gleich von einander gesetzt werden sollten, sie in eine neue, zwar unnötige und geringschetzige, doch aufbegebende Occasion genugsam schädliche Communion, quo plerumq. parire solit discordia, vermenget und in einander geflochten werden sollten,

Entlich und in Summa habe ich (11) keinen Punct, wodurch der Calenbergsche Fürst undt Landtschaft gravirt werden können, unwiederlegt hinpaßiren laßen, Insgemein aber ohne einigen neben respect

undt ungleiche unziemliche passion eins oder des andern, der Aidts formul richtig undt schnurstracks dergestalt gefolget undt nachgelebet, daß ich damit vor Gottes angesicht an jenem großen Herlichen Tage hiernechst wol zu bestehen getraue, Sonsten auch bei der Handlung zu verschiedenen mahlen zwei Dinge praediciret, 1, wenn eines Fürsten mittel gar zu enge eingeschränket würden, daß solches im Auskehrig über die Unterthanen durch erfordern undt Anlegung allerhandt Subsidien, auszulaufen pflegte, und daher dem Fürstenthumb Calenberg ganz ungleich undt ungütig geschehen; 2, Wenn die Aequalitas divisonis nicht aufs genaueste observiret würde, daß als dann die Concordia keinen bestandt haben könnte, wovon nun leider daß Erste itzt albereits wahr worden, undt am andern (es geschehe über kurz oder lang) gar wenig zu zweifeln ist, Aequalitas enim, ut aiunt et ipsa fert rerum natura, est mater concordiae. Ob welchen allen dann, so viel ich mich vor dießmahl erinnern können, freilich mehr als zu wahr worden, daß daß Fürstenthum Calenberg beneben seiner Landtsfürsten bei dieser action einen zumal schlechten Jarmarkt gehalten, undt anstatt der Adaequation vielleicht eine Inaequalitas tractiret und geschloßen worden ist, daß ich aber lauter unschuldig daran gewesen, deßhalber berufe ich mich auff das bei der gantzen Handlung gehaltene Protocollum und stelle daßelbe vor Gott undt allen ehrliebenden Leuten zum Zeugniß zwischen mir undt allen falschen auflagen, Zumahl sich darin aus meinen votis Handtgreiflich befinden wirt, daß ich, wie

in allen meinen übrigen actionibus vitae, also auch in diesem anders nicht, alß ein ehrlicher aufrichtiger Mann undt Patriot gehandelt, undt an meinem Officio nichts anwenden lassen, derogestalt, wann Jedermänniglich dergleichen gethan, die ietzige querelen gar nicht nötig seyn sollen, woran es aber bei etlichen wol ermangelt haben mag, zumahl ich von glaubwürdiger Handt habe, wie sich gegen Herz. Christian Ludwig ein vornehmer Mann, deßen Nahmen ich glimpfs halber allhier ungemeldet laße, berühmt haben solle, daß es S. F. G. bei dieser Handlung über 100,000 Rthl. Vortheil geschafft habe. Undt habe ich dieses meinen großgeehrten Herrn Gevattern umb so viel weniger vorbehalten wollen, weil sie nicht allein eben dieselbe pflicht, wie ich, auff die Adaequationem abgestattet, sondern auch alß Fürstl. Calenbergsche wesentliche Räthe weniger nicht des Landes Zustandt wißenschaft haben können und sollen, Undt dahero, wenn etwas pecciret sein sollte, wenigstens in pari conditione mit mir stehen müßten. Ich sie auch deßhalber in bevorstehender Apologia undt in allen andern Begebenheiten, wir festiglich an der seiten zu behalten, nicht unterlaßen werde, Zweifle demnach nicht, undt gereicht an meine großgehr. Herrn meine freundtliche Bitte, daß sie nicht allein uff zutragende Occasion so wohl bei dem gnäd. L. fürsten alß Jedermäniglicher meine Unschuldt wieder dergl. calumnias undt sugillationes zu vertreten, sondern auch von mir keine andere opinion, alß daß ich mehrbesagten Tractaten meinem gewißen u. aufgetragenem Ambte vollständige

satisfaction gethan, bei sich raum zu geben, großgefellig geruhen wollen. Deßen getröste ich mich undt verbleibe hinwiederumb unachleßig, Meinergroßgl. Hr. Gevattern Dienstgefließener

Joachim Götz L. R.

Eimbeck d. 9. Juny 1656.

№ 2.

Vertrauliche Berichte des Herzoglich Kalenbergschen Gesandten zu Regensburg, Dr. Speirmann an den Kanzler Ripius über den Aufenhalt des Herzogs Johann Friedrich daselbst in dem Jahre 1653.

Regensburg d. 7. Apr. 1653. Seren. D^s^ Johann Friedr. hat sich bisher zu nichts vermerken laßen, nimbt die reputation treflich wahr, welches alß es J. F. G. vom jungen Grafen von Rantzaw vorgehalten worden, als welcher vermeinet hat, das solches dieses orths nicht so genau zu beobachten wehre? haben J. F. G. geantwortet: »Sie wehre nicht Herkommen Ihrem Hause zu praejudiciren, sondern deßen respect in allen zu wahren, deßen Sie niemandt Hoffentlich verdenken werde, Sie hätten hier nichts zu solicitiren, begehrten von niemandten nichts, wan aber die Kaiserl. Majestät Ihnen eine gnade erweisen wolte, ohne Jemandes Nachtheil, wollten sie dafür danken.« Die Catholischen sindt hierüber sehr betretten, alß welche verhoft haben gelegenheit zu bekommen, dem hochlöblichen Hause mühe zu schaffen, itzo begehren sie von andern

zu wißen, was S. F. G. hier machen wollen? et parum abest quia credam ipsas opinari, Celsitud. suam advenisse exploratum illorum consilia: negs. n. sibi persuadere patientur illam suis sumptib. hoc vivere, cum apparat. et pompa ejus major sit quam ap. natu minores solens est. J. F. G. laßen sich vernehmen, daß sie nicht lange alhier machen wollen, umb des willen sie den von Stockhausen [26]) von seinem Abzugt abhalten wolten, welcher dan neben Monsieur Blum [27]) immerfort bei derofelben seyen.

26) Herr v. Stockhausen war ein Edelmann aus dem Hannoverschen, der sich Vergnügens halber in Regensburg aufhielt.

27) Heinrich Julius Blum stand mit dem hannoverschen Gesandten Dr. Speirmann in schlechtem Vernehmen. Dieser Blum schrieb am 17. April 1653 an den Kanzler Kipius: »Herzog Johann Friedrich ist den 27. anhero kommen undt baldt daruff bei Kayserl. Maj. Kaiserin undt dem König Audienz gehabt, undt daruff auch die anwesenden Churfürsten besucht, S. F. G. haben sich gnädig vernehmen lassen, das, weil sie alhier sich auffhalten würden, ich bei Ihm unterthänig aufwarten möchte, welchem gnädigem Begehren nachzukommen nicht allein nötig, sondern mir auch ersprieslich zu seyn vermeine. Vernehme aber von etlichen Ministris allhier, alß hetten sie vermeinet gehabt, es würden S. F. G. vielleicht mit den Herrn Brudern in disguste gerathen seyn undt deßwegen am Kays. Hoff solches solicitiren. Erinnere mich auch, daß vor diesem S. F. G. das eingeführte undt betheuerte jus primogenitum streitig zu machen Anlas gegeben worden undt

Den 28. April. J. F. G. Herzog Johann Friedrich maturirt reggressum, hat sich bis anhero rühmblich undt loblich, mit vieler Verwunderung alhier verhalten undt bezeiget. Gott sterke J. F. G. bei solchen Gedanken und guten Consilyis. (In Chiffern ist hinzugefügt, welche wir aus den Acten au clair setzen: »Der junge katholische Graf Rantzaw hat vor acht tagen Zeitung alhier ausgebracht, der Hertzog Christian Ludewig auf der rückreise aus Danemark umbkommen, undt davon ein großes Freudenfest gemacht, undt Hertzog Johann Friedrich gratulirt.«)

Den 13. Mai 1653. S. F. G. Hertzog Johann Friedrich sind verwichenen Dienstag morgens umb 8 Uhr von hier wieder abgereiset und von beiden Herrn Graffen von Rantzaw vom Herrn Dr. Dietrichen und mihr, auch etlichen von Adel auf ½ Meile weges hinaus begleitet worden. Den Sontag vorher haben J. F. G. den Hrn. Dr. Dietrichen undt mihr die gnade erwiesen undt uns zur Tafel zu berufen, den Montag hernach haben wir beide S. F. G. Edelleute, den Hrn. OberstLieutenant Görz, Freiherr von Stein, den von Rochaw und Signor Tiberio Hinwieder zum Nachteßen gebeten. Ich habe nicht erfah-

würde vielleicht solch einn Wunder das Fürstl. Haus dadurch in schedliche dissidenz zu bringen, nicht unangenehm gewesen seyn. Es haben aber S. F. G. bißhero geführte Anzeigungen, daß sie kein praetensiones am Hofe zu entscheiden mitgebracht, Hoffentlich solche Hoffnung gänzlich benommen.«

ren können, das S. F. G. etwas ahn diesen orht solte gesucht haben, wiewohl ich durch verschiedene derentwegen Kundtschaft habe anlegen lassen. Dies ist aber gewiß, das S. F. G. an die Handt gegeben undt angebotten ist, wenn sie etwas zu solicitiren hette, daß Ihre Kays. Majestät ihro allergnädigst erscheinen undt Huelffe thuen würde; worauf sie aber sich bedanckendt, das sie nichts zu desideriren hette, geantwortet. Verwichenen Freitag ist der junge Graf Rantzaw (der Apostata) zu Ihrer F. G. gekommen undt angebracht, das Ihro Kayserl. Majestät begehrte, das I. F. G. bis zur bevorstehenden Krönung des Königs, welche den $\frac{1}{9}\frac{2}{}$ baldt annahenden monats Juny alhier vorgehen sollte, alhier verharren wollten, den sie hette bisher keine gelegenheit gehabt, einige Kayserliche gnade, darzu sie doch sehr inclinirte, zu erweisen, es möchte sich aber vielleicht alß so dann gelegenheit dazu ergeben; welches I. F. G. so perplex gemacht, das sie gemelten Hrn. OberstLieutenant Görzen so baldt zu Hrn. Dr. Dieterichen undt mir schickte undt unser advis darüber, zugleich auch unsere gedanken zu eröfnen begehrten, weil I. F. G. mitteln dazu langen undt anreichen könnten, ob etwa deren Hrn. Brudern Serenissimi nostri aus ihren Cammern, oder deren Landtschaften einen Zuschuß darzu thuen möchten? Weiln uns nuhn hierüber allerhandt schwere gedanken zu gemüthe stiegen, entschuldigten wir uns zwar, das uns nicht möglich wehre hierüber zu rahten, denn das erste stände in Ihrer Fürstl. Gnaden ob sie pleiben wollten, oder nicht, dero wir

nichts vorzuschreiben hetten; Ob Seren^{us} Unsere gnedige Fürsten und Herren aus ihrer Cammera zum Kosten etwas schiessen wolten? wehre uns verborgen undt unverantwortlich darüber etwas zu gedenken oder zu promittiren, die vielen spesen aber undt ausgaben damit dieselbe bei dieser zeit wegen vielfeltiger ausgaben beschwehret würden, wehre J. F. G. guten theils bewußt. Von der Landtschaft aber wurde besorglich wenig zu hoffen seyn, alldieweile ich nachricht erlangt hatte, das sie sich wegen der ihnen zugemutheten Kosten, doch unvermeidlich, undt zur erhaltung des Landes wohlfahrt nothwendig da seyn müßten, sehr schwierig bezeigten. Wir müßten auch nicht unpillig in Zweiffel ziehen, weiln der Kayser gegen J. F. G. bei genommenen Abschiedt von des Grafen Rantzaw anbringen, nichts gedacht, ob's vom Kayser re vera rührete, oder ob's nicht von ihnen weg, seines privati interesse comminisciret? item ob's primo casu ernstlich gemeinet, oder nur incidenter, oder dicis c̄a geredet wehre? stelleten dennoch alles zu J. F. G. reiffer Betrachtung undt disposition. Welches zur nachricht meinen Hochgeehrten Hrn. Cantzler (Kipius) in aurem vermelden wollen, und dünket mich die raves sindt nicht ohne nachdruck gewesen, weil dan J. F. G. gewißlich ein großes allhier ist aufgegangen, so würde meines wenigen bedünkens nach, nicht undienlich seyn, damit J. F. G. bey dem guten Humor undt brüderlichen einigkeit erhalten werde, deroselben mit einer verehrung zu begegnen, welche E. Magnif. oportunite zu mesnagiren wissen werden. J. F. G.

haben den italienischen Mespfaffen alhier gelassen undt dimmitirt, wolte Gott, der gottlose Tiberio [28]), welchen ich vor einem rechten atheum halten muß, auch von J. F. G. separirt werden könnte, ob irgendt die Göttliche Allmacht Gnade verleihen wollte, das J. F. G. zur wahren erkenntniß wieder kommen möchte. J. F. G. haben auch einen Abentheurer von hier mit sich genommen, welcher sich Doctorem Doctorum nennet, redet teutsch, lateinisch, französisch, italienisch, spanisch, und hat ein schreklich maul, ich fürchte Johannes ab Haus undt der Grafe zu Zell werden mit ihnen zu thuen undt arbeit bekommen. J. F. G. werden den Wegk nach Frankfurt nehmen, undt im Fall dero Frau Mutter zu Schwalbach anzutreffen, deroselben zusprechen.

№ 3.

Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm Herzog zu Braunschweig undt Luneburg etc.

Unsere gunst zuvor, Vester undt Hochgelarter, Lieber Getreuer,

Wir zweifeln nicht, es werde euch bereits vorkommen sein, was maßen unser älterer Bruder, Herr Chri-

[28]) Herzog Georg Wilhelm schrieb aus Rom den 4. Nov. 1655 an von Grapendorf: »der Sr. Tiberio hat eine Charge bei dem Papst bekommen, trägt jetzt ein Praelaten-Habit«.

stian Ludewig, weil. Herz. zu Br. u. Luneburg, christmilden Gedechtniß ohnlengst diese Welt gesegnet, uns dadurch das Fürstenthumb Zelle eröfnet worden, auch das zwischen uns undt unsern jüngern Bruder Herzog Johann Friedrich, der nur ex paterno testamento und andern beschwornen verträgen competirenden option Rechtshalber allerhandt irrungen sich herfür thun wollen, Indeme Se. Liebden in die gedanken gebracht sein, als wan bey den gepflogenen Handlungen Ao 1646 die zweite Optio ausgesetzet und dieselbe von den jüngern Herrn Gebrüdern nicht angenommen werden wollen, zu dem ende auch gewiße formalia in das zwischen unß allerseits Fürstl. gebrüdern verglichene Jurament hinein gerücket worden, wie ab beikommender Copie zu ersehen, Aldieweil wir uns nun nicht erinnern, das dergleichen von uns sollte geschehen sein, sondern das vielmehr sothane option auf gewiße maße zu ferneren Tractaten ausgesetzt worden; Weil ihr aber derer Zeit allemal solchen tractaten mit beigewohnet, auch den errichteten Haubt undt neben Recess mit unterschrieben, die Aydtesformular selber abgefaßet undt dannhero auch die dabey geführte intentio und mens contrahentium am besten bekanndt, So gesinnen wir hiemit an euch in gnade begehrendt, ihr wollet denen Aydten und pflichten nach, womit ihr unß verwandt seidt, unß euren umbstendlichen Bericht und meinungen von dieser sache unverzüglich unterthenigst in Schriften zu vernehmen geben und zugleich Eure vernünftige gedanken dabey entdecken, In Erwartung deßen sind wir euch mit gnaden und

allen guten wol beigethan. Geben in unser Residenz Hannover den 26. März 1665.

№ 4.

Extract Herrn Herzogen Georgens zu Br. und Lüneburg Fürstl. Durchl. Testaments, sub dato 22. Martz Ao 1641.

Ob dann woll das Jus primogeniturae bey Unser Fürstl. Linien nicht hergebracht noch bey derselbigen jemahls observiret, solches auch sein Bedenken hatt, wann wir Uns jedoch hiebey billig erinnern, das von Unsern Hochlöblichen Vorfahren unterschiedlich gemachten, auch von Uns und Unsern Brüdern, nunmehr fast allen Hochsegl. angedenkens gehaltene Ordtnung, und wie Heilsahmlich solches gerathen auch wie woll sich Landt und Leute dabey befunden, dann bey Uns reiflich erwogen, was durch viellfältige Theilung und Multiplicirung der Regierung Landt und Leuten für große unerträgliche Beschwerden uffgebürdet werden;

Ingleichen das der Römischen Kayserl. Majestät und den Heiligen Römischen Reich durch Zusammenbehaltung der Fürstenthümer und Lande viell beßer den sonsten, die schuldige gebühr und Dienste geleistet werden können, So laßen wir es zwar bey erwehnter in HuldigungsAydt enthaltene Vorwordtungen so lange das Fürstenthum Calenbergk bey Uns und unsern Söhnen allein seyn wirdt, verpleiben.

et non nullis interiectis.

Wann nun obgesagte Schichtung richtig, so soll unser Sohn Hertzog Christian Ludtwigen, oder welcher unter Unsern Söhnen als dann der Elteste seyn wirdt, die Optio unter beiden Fürstenthumben frey und bevorstehen, das andere aber Unseren Sohne, Hertzog Georg Wilhelm, oder wer zu der Zeit Unsern durch Gottes Gnade überlebenden Sohne der negst geborne seyn wirdt, an und heimbfallen, Selbige unsere Söhne, auch welche also ein ieglich Fürstenthumb antreten werden, dasselbige uff ihren durch Gottes gnade erfolgenden Eltesten Sohn und Sohnes Sohn, und so forthan in infinitum verstammen, weiters aber zu vertheilen im geringsten nicht berechtigt und befugt sein, sondern sollen solche beede Fürstenthümber, so lange Unsere absteigende Linie, welche der Allmächtige gütige Gott zu seiner Göttlichen Majestät lob und ehre, bis an das endt der Weldt gnedig erhalten, und ie mehr und mehr Väterlich sorgen stehen und dauern wirdt, in jetztgesetzter Consistenz, ohne einige fernere subdivision, ohngehindert verpleiben.

et non nullis interiectis.

Würde es sich aber begeben, das von Unser obgesetzter maßen regierenden Sohne Linien, eine oder die andere nach Gottes ohnverenderlichen Willen über kurz oder lang ohne mänliche Erben von Unserm tertio oder quarto genito übrig seyn würde, uff den Fall soll das also eröffnete Fürstenthumb gar nicht getheilet werden, und zwarten der überbleibenden regierenden Linie optio unter denen also eröffneten und vorhin gehabten

Fürstenthumb und Länder freystehen, das nicht optirtes aber zuförderst uff die von tertiogenito noch vorhandene und so fürders, wann auch schon die von der überpliebenen regierenden Linie an der Sippschafft näher seyn würden uff des quarto geniti Linie und jedesmahl uff den Eltesten und von demselbigen uff dessen Sohn und Sohnes Sohn und so forthan eintzig und allein verfallen.

№ 5.

Formula iuramenti.

Was das von Unserm Herrn Vatters den 20. Mertz Ao. 1642 aufgerichtetes Testament betreffend die Leges fundamentales der Fürstenthümber Zelle und Calenberg von uns erfordern und wie die Hochgebornen Fürsten, Herr Christian Ludewig und Herr Georg Wilhelm, Herzogen zu Br. und Lüneb. Unsere vielgeliebten Herrn Brüdern besage dessen zwischen Ihnen den 10ten Juny des 1646ten Jahres aufgerichteten Erbvertrages und NebenRecesses sich darüber freundtbrüderlich verglichen und vereinbahrt solches (jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, das der Punct der zweiten und ferneren Option zwischen den Fürstenthümbern Zelle und Calenberg hiermit nicht gemeint, sondern zu fernerer Abhandlung ausgesetzet sein solle) geloben und schweren wir vor uns und alle unsere

Erben und nachkommen treulich zu thun, unverbrüchlich und fürstlich zu halten und dagegen weder selbst in keinerley weise noch wege zu handeln, oder das von andern geschehe, nicht zulaßen.

In andern nebenPuncten, so in gedachtem Testament dem Erbvertrage wie auch die NebenRecess enthalten, welche auch die obgedachte Leges fundamentales beeder Fürstenthümer nicht kränken oder schwächen, und nach gelegenheit der Zeit sich offenbar endern, wollen nicht weniger Wir, alß Hochvermeldete Unser Brüder L. Lᵈ, wenn wir nach Gottes gnädigen willen zu der LandesFürstl. Regierung nach inhalt des väterlichen Testaments gelangen werden, Uns alßdann, jedoch mit gemeinen Belieben, freie macht vorbehalten haben, und in diesem Aydt selbige Nebenpunct nicht einschliessen, die übrigen aber oblauts getreulich und fürstlich nachkommen, ohne alle gefehrde, So wahr Unß Gott helffe und sein heiliges wordt.

Was uns jetzo fürgelesen und Wir allbereit selbst fleissig bey uns erweegen, betrachtet und beliebet, das geloben und schweren wir steiff und fest zu halten und in keinerley wege weder für Uns oder durch andere dawider zu handeln. So wahr Uns Gott helffe und sein Heiliges wordt.

Diesen Ayd haben Herzog Johann Friedrich und Herzog Ernst August Fürstl. D. D. in praesentz der beiden regierenden Herrn Herzog Christian Ludewig und Herzog Georg Wilhelm abgestattet, auf der Residenz Zelle in Hochermeltes Herzog Christian Ludwigs Gemach, den 16. February Ao 1649.

Dieses hat Canzler Anton Affelmann seel. mit seiner Hand unter die Formulam iuramenti, so der Fürstl. Zellische zu Braunschweig produciret am 11. Juny Ao. 1662 geschrieben, quod ego de visu proprio testor.

Justus Kipius.

Auszüge

aus den vertraulichen Berichten der hannoverschen Gesandtschaft zu Regensburg an den hannoverschen Kanzler Dr. Kipius, über die Religionsveränderung des Professors extraord. Blum.

Dr. Speirmann an den Kanzler Kipius.

№ 6.

Regensburg 14. Nov. 1653.

Vor heut acht Tagen habe ich mit dem bewußten subjecto (Blum) zwei Stunden lang in meinem Gemach vertraulich geredet, da es mihr bekant, daß er in bivio wehre, und bereits vor etwa fünf Jahren scrupulum in religione et quidem Parisiis bekommen: hatte sich zwar noch nicht zum Abtritt resolviret, wahr aber mit schwehren gedanken beladen: Ego ipsum a commercio quod cum papicotis et apostatis alit fideliter dehortatus, atq. dubia quae animo oberrant D. Calixto [29]) exponat eorumq. solu-

[29]) Professor in Helmstedt.

tionem petat, consului, sed video me laterem lavisse. Es ist mehr als Hohe Zeit, wenn man ihn erhalten will, daß dazu gethan werde. — —

№ 7.

Den 5. Decbr. 1653.

— Was den Hr. Julium Henrich Blume anlanget, so ist er vorgestern Nachmittag in mein Gemach gekommen, und was ihm sein Herr Vater [30]) auf fürstlichen gnädigen Bevehl zugeschrieben, reveliret, mit Begehren weiln er stante dubietate, darin er der religion halber begriffen, nach Haus sich zu begeben nicht vermöge, ich wolte ihm sagen, ob ich auf diesen Fall bewehl hette, ihm die cohabitation und convictum zu versagen: den wenn dem also müßte er es geschehen lassen. Und hette Chur Maynz ihm angeboten, daß er unter Ihrer Churfürstl. Gnaden Leuthe sich allhier aufhalten möge. Als ich ihm darauf geantwortet, daß ich seiner Person halber keinen Bevehl hette; ihme aber zu gemüthe geführet, was er vor ungnade und nachrede haben und erlangen werde, wenn er sich dem fürstl. wohlgemeinten gnedigen Bevehl [31]) widersetzen und noch dazu zu Chur Maynz treten wolle; Hingegen die

[30]) War Land-Rentmeister in Hannover, und stand bei dem Herzoge Georg Wilhelm in großem Ansehen.

[31]) Nämlich sofort nach Hannover zurückzukehren.

Beförderung so er zu Hannover zu gewarten, zu gemüth geführet, replicirte er: Er wiße wohl, daß er bei uns keine promotion zu hoffen: denn die Herrn Rähte daselbst müßten auf die libros symbolicos geloben, welches er salva conscientia nicht thuen könne; wider seinen willen habe er ad instantiam parentis suï die profession zu Helmstedt acceptirt, so bald er aber auf das Corpus doctrinae Julium schwehren müste, habe er seine Conscienz graviret gefunden und gesucht, wie er sich derselben wieder entledigen möge. Zur papistischen religion habe er sich noch nicht bekannt, habe aber gar viele scrupulos, die ihnen Hr. Calixti scripta so er alle gelesen, nicht benehmen, noch satisfaction thuen können. Niemandt könne wissen, wie ihm zu gemüthe sey und bitte er Gott, daß er ihn ad portum bringen wolle. Wenn ich den ganzen discurs schreiben sollte, würde mir's an der Zeit mangeln, denn wir haben dieselben von 2 bis 4 Uhr continuirt und habe ich nichts unterlaßen, wodurch es mögte gewonnen, ad rectium reducirt und das besorgende große ungemach von der Julius Universität [32]) abgewendet werden. — —

Vergangenen Dienstag hat sich der Reichs-Hofrath von Sinzendorf und Peter Rantzow, ein Holsteinscher von Adel, welcher zum Grafen vom Kaiser gemacht und noch etzlige mehr zu der catholischen Kirche begeben. Wie bald Mons. Bluhme folgen wird, werde ich gleich berichten.

[32]) Helmstedt.

№ 8.

Den 12. Octbr. 1653.

— Monsieur Blume hat gestern Abendt der gesammbten Hochfürstl. Braunsch. Gesandtschaft [33]) et nobis praesentibus öffentlich bekannt, daß er gut Römisch-Catholisch wehre, weswegen ihm hart zugeredet und viele remonstrationes gethan worden. Morgen wird er beim Chur-Maynzschen Hofe sich geben; Ihro Churfürstl. Gn. haben ihn bereits frei Quartier und freie Tafel für ihn und einen Diener versprochen. Wegen der Charge weiß man noch nicht. Diesen Morgen sagte er zu mir, er wollte daß er nur Gelt hette, so wollte er auch wieder in Italien ziehen, und meinem gnedigen Fürsten dahin folgen. Welches ich den Herrn Abgesandten pflichten halber so fort hinter-

[33]) Die Gesandten von Wolfenbüttel, Zelle und Hannover bildeten, in Sachen, die das ganze br. lüneb. Haus anbetraf, eine Gesandtschaft, an deren Spitze der wolfenbüttelsche Kanzler Schwarzkopf stand. Für Zelle war Hr. Dieterichs Gesandter. Herzog Georg Wilhelm und sein Bruder Ernst August waren sehr gegen den Wunsch der Herzöge von Wolfenbüttel und Zelle nach Italien gereiset; und da diese die Besorgniß hegten, die gedachten beiden Herzöge würden daselbst auch zur Veränderung der Religion bewogen werden, so hielt es der Dr. Speirmann für seine Pflicht, die andern beiden Gesandten des br. lüneb. Hauses, von der Äußerung des Blume, daß er nach Italien wolle, zu benachrichtigen.

brachte und solches zu behindern äußerst bescheftigt. Hr. Canzler Schwarzkopf sagte ihm Gestern, wann er bey seinem Proposito würde beharren, daß viele der meinung seyn würden, daß er zu Hertzogs Johann Friedrichs F. G. abfall zum Theil ursache gegeben hätte [34]), ja das gantze Landt würde über ihn klagen und um Rache bitten.

Bei diesem ReichsTage sind über 90 Persohnen zu der Catholischen Kirchen getreten, und wird dies nunmehr alhier vor der neuesten Mode gehalten. — —

№ 9.

Den 22sten Decbr. 1653.

— Den 13. May nahm Mons. Blume von uns den Abschied und begab sich an den Chur-Maynzschen Hoff. Ob er bereits einer Charge versichert sey,

[34]) Herzog Johann Friedrich reisete 1647 nach Frankreich. Ob Blume ihn gleich von Hannover aus auf dieser Reise begleitete, geht nicht bestimmt hervor; es ist aber ohne Zweifel, daß er mit dem Herzoge zu gleicher Zeit in Paris war. Und da Blume eingestand, er habe schon damals Zweifel gegen die Lehrsätze der protestantischen Kirche gehabt, so entstand die Vermuthung, daß er vorzüglich den nachmals erfolgten Abfall des Herzogs veranlaßt habe. Dr. Speirmann bemerkt schon in seinen frühern Depeschen, er vermuthe, Blume sei ein heimlicher Katholik, weshalb er seine Berichte vor ihm geheim hielt.

imgleichen ob er auch profession gethan, davon ist noch nichts kundtbar. Er ist sonst nicht gahr zu melancholisch, und hat bei den Catholiken mehr Freude als 99 erweckt, weil sie Nachricht haben, daß er ein Professor designatus zu Helmstedt gewesen. Das Changiren geht leider so viel vor, daß es schier, wie in meinem Jüngsten erwähnt, eine Mode ist. — —

№ 10.

Blume an den Canzler Dr. Kipius in Hannover.

Regensburg den 29. Dec. 1653.

Hochedler Vester undt Hochgelarter u. s. f.

Daß vor wenig Wochen ich mich zu der catholischen Kirche bekennete und zur erhaltung nöthiger devotion mich deßwegen von der Hochfürstl. Gesandtschaft ab und zu Ihren Churfürstl. Gn. von Maynz begeben, solches werden Ew. Magnifizenz so wohl aus des Abgesandten Dr. Speirmann geschehene schreiben, als auch von meinem Vater nuhnmehro schon verstanden haben, gestalt ist den bereits von beiden so viel nachrichtung erhalten, daß Ew. M. mein nunmehr vollzogenes Vornehmen aus Dero zu mir tragenden Hohen affection mit großer Unmuth empfunden, kann auch leichtlich ermeßen, daß Ew. M. bey so gestalten sachen und habender meinung diese enderung ungern vernehmen müßen, wie ich den solche contestation für ein gewißes merkzeichen Dehro zu mir habenden großen geneigtheit billig annehme. Es wird

aber ohne Zweifel E. M. geschöpfter unmuht daher rühren, daß sie vermeinen, als seye ich etwa durch Verstellung mächtiger und zeitlicher ehren verleitet, und von Hohen persohnen also hinter das Licht geführt worden, vernehme auch, daß sowohl daheimb in meinem Vaterlande, als auch allhier solche reden nach bekannter und gewöhnlicher manier hin und wieder spargiret werden, habe aber solche in meinem itzigen schreiben an meinen lieben Vater weitläuftig beandtwortet, und zweifle nicht, es werde mein Vater Hiervon Ew. M. gehorsamblich part geben, weil ich aber zugleich schmerzlich vernehmen muß, daß man zu Haus mich vor einem Meineidigen halten will, so wollen doch Ew. M. sich gewogentlich erinnern, worzu mich meine auf Fürstl. Canzeley abgestattete pflicht obligiret, wie ich derselben unterthänig nachkomme, auch was etwa mir sonsten von Verbindlichkeit hatte obliegen können. Es ist ja mir alhier keine Comission nicht im geringsten aufgetragen worden, Habe mich auch keiner unterfangen, sondern also comportiret, daß Jedermann leichtlich merken könne, daß ich nur als ein Volontair mich bey der Gesandtschaft aufgehalten, wie deren alhier viele seynd, denen ohne einige pflicht vielleicht mehr communiciret wird, als mir beschehen, wie Ew. M. hiervon bey dem Hrn. Abgesandten können Bericht einholen laßen. Was mir sonsten jederzeit auf mein so oft wiederholt schrifft und mündliche suppliquen wegen einer reputirlichen Beförderung, auch noch letztens vor etwa vier Monathen vor Andtwort worden, solches ist Ew. M. verhoffentlich annoch am besten bekannt, und

seynd solche also beschaffen gewesen, daß man vielmehr eine widrige als eine gute Hoffnung daraus schöpfen könne, sehe dannenhehro nicht, mit was fueg und recht, mir eine so schändliche sache aufdringen kann. Muß es aber Gottes gnediger Providentz anheimb stellen, zu der ich alle meine Zuflucht nehme. Daß ich in keine Churfürstl. Dienste nicht getreten, ist genugsamb bekannt. Was geschehen, habe ich nothwendig thun müßen, umb bey meiner vorhabenden enderung der religion einige Protection zu haben, und meine angenommene religion desto mehr mit nothwendiger devotion abzuwarten. Im übrigen bleibe ich J. Fürstl. Gn. unterthäniger getreuer Diener, bittend es geruhen Ew. M. dafür geschöpfte widrige Meinung zu moderiren, und sich gewiß zu versichern, daß alles was geschehen, aus antrieb meines convincirten Gewißens hat müßen zu Werk grrichtet werden, welches nicht ehr hat tranquilisiren können, bis daß ich mich zu der catholischen Kirche bekennet, welcher überall hervorleuchtende wahrheit vor der protestantischen religion also beschaffen, daß sie einer jeglichen leichtlich schwere scrupel kann erwecken, welche dennoch nicht ehr hervorbrechen, bis daß man durch mitwirkung göttlicher gnade dieselbe gantz erkennet, und solche gehabte scrupel nicht mehr wie vorher geringe geachtet, sondern also zu Hertzen nimmbt, damit man derohalben nicht möge in gefahr ewiger seeligkeit gesetzt werden. Wan nur E. M. sich meiner allezeit contestirenden aufrichtigkeit erinnern, und daß ich durch überzeugte conscientz darzu genötigt worden, so zweifle ich nicht, es werden

Ew. M. dehro vorige hohe faveur gegen mich nicht sinken laßen, die andern Geheimen Räthe auch darzu disponiren, und in dieser sichern meinung verharren, daß so viel möglich ein getreuer patriot und aufrichtiger gehorsamer Diener, nicht allein E. M. sondern auch aller übrigen Ser. Illsm meines gnedigen Fürsten und Herren hohen Ministers verbleiben werde, deren continuirender ferneren guten Wolgewogenheit mich gehorsamst empfele

Ew. Magnificenz
gehorsamster Diener
H. J. Blume.

№ 11.

Dr. Speirmann an den Canzler Dr. Kipius.

Regensburg den 29. Dec. 1653.

— Daß des Hrn. LandRentmeisters Blume Sohn den schändlichen abfall begangen und bereits profes gethan, habe ich vor diesem geschrieben, zweifle auch im Geringsten nicht, daß ihm die Vindicta divina aufm Fueß nachfolgen werde. Mich dauern seine ehrliche liebe alte Eltern, und weiln ich aus deren schreiben die große indignation und hertzliche traurigkeit, so sie über diese apostasia tragen, verspühre, verwundere ich mich daß der Sohn hat sagen mögen, daß sein Vater auch viel scrupolos habe, und sich die Hoffnung machen dürfen, daß er ihm bald folgen werde: es ist mehr

als zu viel von ihm. Gott behüte und befestige uns übrige in gnaden! der Vater hat ihm heftig zugesetzt schreiben, welches ihn pungirt. Herr Calixtus muß sich wohl leiden und wird seinen lehren dieses und der andern apostaten liederlicher übertritt beigemeßen [35])! Tam perversum ac eventu judicium! — —

№ 12.

Den 2. Jan. 1654.

— Ich schicke in dem Anschluß ein schreiben, so hiesige evangelische Gesandten an die Churfürsten von Sachsen und das Fürstl. Haus Br. Luneb. der streitigkeiten halber, so zwischen die Hrn. Calixto und Hülsemano abzugeben willens sind. Die sache ist von großer wichtigkeit und wehre zu wünschen, daß

[35]) Calixtus in Wolfenbüttel war einer der eifrigsten Vertheidiger der lutherischen Lehrsätze; allein seine Heftigkeit in Vertheidigung einzelner Glaubenslehren, worüber zu der Zeit Zweifel obwalteten, verwickelte ihn in heftige Streitigkeiten mit einigen lutherischen Professoren in Wittenberg und Leipzig. Da die Uneinigkeit, die in der protestantischen Kirche über einige Lehrsätze herrschen, von mehren Protestanten, die zur katholischen Religion übertraten, namentlich von dem Herzoge Johann Friedrich und Herrn Blume, als einer ihrer Bewegungsgründe angeführt ward; so ward Calixtus beschuldigt, durch seine Streitschriften diese Uneinigkeiten befördert zu haben.

Gott mitteln und gnade geben wollte, daß sie könnte aequipariret werden. — —

Der Bote, welchen der Hr. Landrentmeister Blume's Eheliebste an ihren Herrn Sohn anhero gesandt, ist diesen morgen mit eröffneten Thore allhier mit dem aufgegebenen schreiben ankommen. Hr. Blume ist darauf diesen Nachmittag zu mir kommen und mich um Rath gefraget, weiln er so eifrig von seinen Eltern nach Hause gefordert werde, was er thun sollte, und ob er trauen und sich dahin erheben sollte? Ego hortatus sum ad obsequium, non putans inde aliquid damni ipsi obventurum. Er ist aber furchsamb und sagt, daß ihm geschrieben worden, die Fürstl. Regierung wolle ihn perjurii reum facere, begehrte also derentwegen von mir Versicherung. Ich sagte, daß mit meiner Versicherung wenig gerathen sein würde, könnte aber nicht glauben, daß die Fürstl. Regierung ein solches sollte beschlossen haben. Consilium hac ipsa in re quaerit et ap. Electorum Moguntinum Landgravium Hassiae et Boeneburgium, was ihn die rathen, wird die Zeit lehren. Ich habe ihn oftmal gerathen, er sollte deren Consilium nicht suchen und wollte Gott er wehre gefolget, so mögte es beßer mit ihm stehen. — —

Anlage.

Concept der Evangelischen Gesandten zu Regensburg an den Churfürsten zu Sachsen umb abstellung dero zwischen ihren und den Helmstädtschen Theologen obschwebenden disputaten mut. mutand: an die Hertzöge zu Br. Luneb. [36]

Gnädiger Herr ꝛc.

E. Ch. D. wird sonder Zweifel nunmehro unverborgen seyn, in was vor grosser Verachtung die reine christliche lehre der unveränderten Augsburgschen Confession, zumahl bey gegenwärtigen Reichstag, da vielmehr auf Befestigung rechtschaffenen guten vertrauen und milderung alles unzeitigen dawider streitenden religionseifers dermahleinst mit Ernst zu gedenken, je länger je mehr gerathen! Weil indem nicht allein bis auf diese stunde alles bis dahero bei der Röm. Kays. Majestät anseiten der Evangelischen Churfürsten und Stände beschehenen allerunterthänigsten und Höchst beweglichen intercedirens, auch mehrmals darauf weiter

[36]) Der große Eindruck, den Blume's übertritt zur katholischen Religion in Regensburg machte, war Veranlassung zu der Vorstellung an den Kurfürsten von Sachsen und die Herzöge von Br. Lüneb. Aus dem Verfolge der Speirmann'schen Berichte geht übrigens nicht hervor, ob diese Vorstellung den beabsichtigten Zweck erreicht habe; nur wird im Allgemeinen über die Gleichgültigkeit der kursächsischen Gesandtschaft in Regensburg in Sachen, so die protestantische Religion betreffen, geklagt.

erfolgten Anregens ungeachtet, denen im Gewissen so Hoch geängstigten und bedrängten glaubensgenossen, in den Kayserl. Erblanden nicht die geringste linderung begegnet, noch von Euer Chr. Durchl. und unsern gnädigen Fürsten und Herrn Principalen, Obern und Committenten, wegen dero vortrefliche Gesandte wir mit einer erspriesslichen resolution versehen worden; sondern auch mit predigen und schreiben, ja gar einzeln gedrückten patenten, davon wir neulich alhier durch P. Jodocum Ketten öfentlich spargirtes Muster herbeygelegt, zu befinden, von theils Jesuiten und andern Ordensleuthen von einer Zeit zur andern, sowohl wider hiesiges Ministerium, als insgemein der Augsburgischen Confession Verwandte, Lehrer und Zuhörer dermaßen ungescheut schimpf und spöttlich verfahren wird, daß es nicht zu beschreiben, worzu noch ferneres kombt, (welches wohl hertzlich zu beklagen, daß in kurzer Zeit nach einander Hoch und niedere standes-Persohnen, so viele freiwillige ärgerliche abfälle sich begeben, also daß zu besorgen, wenn diesen Übel nicht in andern vernünftige und christliche wege vorgebauet, und alles widrige, daraus solches leichtlich zu entspringen pfleget, Hiernächst verhütet und bey seite geschafft wird, es möchte das malum apostasiae in kurtzem noch vielmehr überhand nehmen und dient zugleich unser christlichen der unveränderten Augsburgischen Confession zugethahenen Kirche, wobey die Vorfahren Gut und Blut williglich aufgesetzt, sambt dem weltlichen Regimente in die äußerste noth und gefahr einstürzen werde.

Nun ist zwar unsern Hohen Principaln obbemerkten Committenten der Röm. Catholischen und zumahl der Jesuiten procedirt im schreiben und predigen, nicht unbekannt, die wir sambt andern gefehrlichen Machinationen unsern Theils zu diesem mahl an seinen Ort gestellt seyn lassen; es will aber dieselbe gleichwohl bedünken, daß sich ermeldete, unsere Widerwärtige, dies Jahr hier fast niemahlen mit so groben und unverschämmten Auflagen auch Bedingung allerhand zu ihrer leidigen Verführung Verhaßtmachung unser reinen Religion ergriffenen Vortheil herfürgethan, alß aber jetzo nach geschloßenen weltlichen Frieden in unserm geliebten Vaterlande teutscher Nation, da nämlich die Jesuiten und andere ihres Gleichen mit großem Frohlocken fast täglich sehen und vernehmen, wie unsern Theils Theologi und Geistlichen, bevorab auf denen Universitäten auch über denen sachen, die den Glaubensgrund nicht eigentlich angehen und entweder gegen einander zu beßerer information der Audirenden Jugend mit Lieb tractiret und abgehandelt, oder mannigmahl wohl gar lieber geschwiegen werden können, dermaßen Heute zu tage aneinander gerathen, daß des verbitternden schreibens vor Ketzern und Verdamniß, wie auch des ärgerlichen und verkleinlichern Predigens wider einander fast kein Ende abzusehen seyn will, dann aber daraus dieselben mit desto mehrerer kühnheit anlaß nehmen, so wohl die ihrigen als die unserigen, die sich allhier beim Reichstage in starker Anzahl zusammenfinden, und zum öftern einerley Sacra besuchen, die große Uneinigkeit unserer Kirche vorzuhalten, und

darüber bey manchen einfältigen Menschen, wo nicht allezeit den schändlichen Abfall, jedoch zum Wenigsten nicht geringen Zweifelmuth, ob er auch in der rechten Kirche lebe, und des Weges zur seeligkeit vergewissert seyn möge, zu erwecken, des Haßes und Verbitterung so zugleich bei dem Gegentheil angerichtet und dadurch der unserigen Verfolgung desto ehr befördert wird, zu geschweigen.

Wann aber gnädigster Chur F. u. Herr, J. Ch. D. christlicher und standhafter eifer vor der wahren seligmachenden Lehre, von vielen Jahren her überflüßig bekannt, unsern gnedigen Fürsten und Herrn Principalen, Obern und Committenten auch in der gewißen Consistenz begriffen, es werden dieselben noch ferner darin rühmlicher fortfahren, nnd dannenhehro alles dasjenige, was zu deren Unterdruck und Verkleinerung immer gereichen, oder nur den geringsten Anlaß geben möchte in Zeiten aus dem Wege reumen zu helfen, von sich geneigt sind, Also haben wir allerseits umb so viel weniger anstehen sollen, E. Ch. D. die Begierde Hochgedacht unserer Hohen Principalen, Obern und Committenten ob angedeutete bevorstehende gefahr dermahleinsten mit ernste vorzubauen gebührend und respectvoll zu erkennen zu geben, auch danebenst zu bitten, es wollten J. Ch. D. Ihro gütigst gefallen laßen, dem werke dadurch einen guten und Heilsamen Anfang Ihres hohen Orts zu machen, und bey dero Theologen auf Dero Universitäten Wittenberg und Leipzig und sonst in dero Churfürstenthumb und Landen unverkürzt die wohlbefugte nachdrückliche Verfügung

zu thun, damit dieselbe mit ferneren schreiben und predigen wider die Theologos der Universität Helmstedt, besonders über P. Georgium Calixtum allerdings innehalten, und was etwa schon zum Druck verfertigt aus denen Buchladen wiederumb abfordern und zurücknehmen mußten. Wie nun eben ein solches an die sämmbtlichen Hertzöge zu Br. Luneb. umb gleichmäßiger Verfügung bei ihren Theologis wir im Nahmen und von wegen mehr Hochgedachten unseren gnedigen Fürsten und Herrn Principalen, auch Obern und Commitentten der Gebühr abgehen und gelangen müßen. Alß seyend wir der gewißen und beständigen Hoffnung, es werden dieselben hiernächst mit geziemenden christlichen eifer dahin trachten, wie auf J. Ch. D. als des einzigen jetziger Zeit der ungeenderten Confession zugethahenen Churfürstens, mit ihnen geflogenen Communication und ferner Veranlassung nicht allein die bisherigen streitigen Punkte etwa vermittelst Zusammenschickung und genugsame Unterredung, allerseits qualificirter friedfertiger und unpartheyischer Theologen und Politicorum christlichen und billigen Dingen nach, beygelegt und verglichen, sondern auch im künftigen weiter dergleichen ärgerlich gezänk und unwesen gäntzlich verhütet werden.

E. Ch. D. werden hierdurch in allen ein dermaßen wichtiges und christliches Werk stiften, das zuförderst Gott dem Allmächtigen zu Ehren zur erhaltung der reinen unverfälschten göttlichen wahrheit und unser darauf gegründeten christlichen Kirche zu abwendung der bisher leider von vielen alzu sehr, ja endlich gar zum

Abfall ergriffenen ärgernißen auch consequenter zu abschneidung vergeblichen und nichtigen ruhms der Papsten wie nicht weniger aller ferneren schädlichen trenn- und zerrüttung (dabey doch auch in der Länge kein weltlich regiment in sicherheit stehen, oder bleiben kann) gereichen wird, und gleich wie sie die uns vom höchsten Preis hier und demnächst dort an einem großen Tage unzweiffelndlich zu gewarten, Also werden auch E. Ch. D. zú tranquillirung der christlichen Kirche habendes sorgfältiges gemüth, unsere gnedigen Fürstl. und Herrn Principalen, auch Obern und Committenten mit sonderbahrer Vergnügung darob aestimiren, ehren und erkennen, und E. Ch. D. seyn und verbleiben wir in der Zeit unterthänigst gehorsamste Dienste zu erweisen, willig und begierig

E. Ch. D.

unterthänigste

des Heil. Röm. Reichs, der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethanene Fürsten, Grafen und Herrn, wie auch der Erbfreien und Reichsstätten zu gegenwärtigem Reichstage abgeordnete Räthe und Gesandte.

№ 13.

Dr. Speirmann an den Canzler Dr. Kipius.

Ratisbon. pridie Epiphan. Ao. 1654.

E. M. vom 24. v. M. habe ich zu recht empfangen und betrübe mich deroselben pillig Hrn. Blu-

mens schändlichen abfall, danke aber den lieben Gott, der mich vorhin so gnedig gewarnt und das unglück hat merken laßen, darüber sie in den coicationib. so viel mehr an mich gehalten habe, ut minus esset quod postea, et nunc dolorem. Er ist verlohren und keine Hoffnung zu seiner restitution. Mit vielen Persuasionib. habe ich ihn endlich dahin gebracht, daß er die resolution seine Eltern zu begrüßen, versprochen hat. Er ist auch seinem vorhaben nach zu dem ende gestern morgen mit Hr. Landgraf Ernst F. G. auf der Post von hier nach Frankfurt gegangen, umb von da weiter zu reisen, ob der effect, wie ich doch hoffe, respondirt, wird die Zeit lehren. — —

№ 14.

Regensburg den 9. Jan. 1654.

— Der abtrünnige Blume wird vermutlich nun zu Hause oder doch nicht weit mehr davon seyn. Daß ihn der Churfürst von Maynz hatte einen schlüssel gegeben und zum Cammerherrn gemacht hat, muß etwa von dem Zimmer, das ihm eingethan ist, verstanden werden, weiter ist nichts daran. Mir hat ohnlängst einer vom Adel, so oftmals am ChurMaynzschen Hofe sich befindet, erzehlet, daß er in geringer Consideration daselbst sey und zweifle ich nicht, er werde den verdienten Lohn bekommen. Ich mögte wünschen, daß unser

Herr Generalissimus [37]) und Lieutenant Wieneker ihn in die Cur nehmen und rechtschaffen striegelten, damit er seine Unbesonnenheit zu erkennen kriegte.

№ 15.

Den 16. Jan. 1654.

Daß Blumius Apostata unter andern causiret, daß ihm janua promotiones in patria offerirt, habe ich niemals als 2 Tage vor seiner abreise von hier vernehmen können. Vorher hat er alle Zeit contestiret, daß ihm nichts als conscientia u. metus Divini nummis ad papismum impellirten aber der Zeit klagt er, daß er mit Hoffnung bishero tractiret, viele Kosten auch bei der letzten italienischen reise angewendet und noch nicht wieder bekommen habe, vermeinet also, er were Serenis. illm. nicht gar Hoch obligirt. Ich antwortete: die promotion hette er gehabt und wahren sollen, das übrige were der rede nicht werth, und würde ihm sonder zweifeln die restitutio nicht verweigert werden.

№ 16.

Den 13. Febr. 1654.

E. M. vom 5. Juny habe ich unrecht verstanden, und wie Hr. Blume auf Fürstlicher Rathstube zu

[37]) Herzog Georg Wilhelm.

seiner Beschämung vorgebracht, darob verstanden Glaube wohl daß er vor 5 Jahren, und wie er zu Paris gewesen, noch keine inclination zum Papismo gehabt habe; er hat solches auch niemals, sondern daß er daselbst zum erstenmahl die scrupulos bekommen habe, alhier gesagt und gestanden; daß er aber erst vor 3 Monathen in religione vacilliret habe, läuft demzugegen, was er mir gesagt und von mir geschrieben, daß er der imbibirten dubiorum halber die professur ressignirt, und nuhr 2 Jahre her sich Gottes tisches enthalten habe: Und dünkt mich, er confundire deßhalb vacillationem und resolutionem. Von diesem letzten glaube ich (wiewohl er den 5ten Dec. noch nicht gestehen wollen) daß er sich zur Apostasie resolvirt hette; wie ich solches auch den 7. ejusd. E. M. notificiret habe — Ich wollte wünschen, daß er nicht wieder anhero käme, damit seiner vergeßen werde.

Regensburg den 13. Martii 1654.

Apostata Blume ist verwichenen Donnerstag allhier wieder angelangt, aber noch nicht bey mir gewesen.

Regensburg den 20. Martes 1654.

Verwichenen Dienstag ist Apostata Blume zum Nachteßen bey mir aber sehr melancholisch gewesen, hat geklaget, daß er allenthalben übel empfangen sey, und aller gehabten Freunde verlustig geworden. Unter andern erwähnte er, daß ihm vorgehalten worden, daß er vor 5 Jahren zu Paris scrupulos bekommen habe, deßen er sich doch nicht erinnern könne. Es ist ihm aber nicht nur von mir dies, locus et occasio, da ers ultro gegen mich profitirt hat, demonstriret, sondern weiln ers auch, das mir vorher unbewußt gewesen, gegen die Canzellisten vermeldet, von demselben also remonstriret, daß er darüber verstummet, und muß ihn entweder das gedächtniß verlassen, oder auch mit einem andern stücklein umbgehen. Am verwichenen Freitag ist er von hier nach Augsburg, und wenn er drey Wochen lang auszupleiben gegen seinen Hinterlaßenen Diener gedacht hat, vermutlich nach Italien gegangen. Ihro F. G. Herzogs Ernst Augusts Cammerdiener hat vor 8 Tagen an Mons. Landesberg anhero geschrieben, daß alles daselbst in Lust und Freuden zugienge, und von der Abreise noch wenig gehört werde [38]), quod dolendum.

[38]) Herzog Ernst August war damals mit Herzog Georg Wilhelm in Venedig.

№ 17.

Den 23. Martii 1654.

Verschienenen Donnerstag, den 16. ist der abgefallene Blume von hier nach Augsburg und fürter nach Venedig zu den Herzögen von Braunschweig abgereiset. Ich vernehme daß diese verwelkte Blume von dem Churfürsten von Maynz schon mit ungnedigen augen wehre angesehen, ob solches wahr, weiß ich noch nicht gewiß, das aber weiß ich wohl, daß ihm des Churfürsten Bediente, worunter zwey Grafen von Hohenlohe und andere mehr, wegen seines leichtsinnigen Abfalls sehr zugesetzet haben. —

№ 18.

Den 27. Martii 1654.

Apostata Blume ist vor 3 Tagen alhier wieder angelangt, also was er von seiner italienischen Reise ausgesprenget, eine Fabel geworden. — —

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Decken, Friedrich von der

Beiträge zur hannoverschen Geschichte unter der Regirung Herzogs Georg Wilhelm ; 1649 - 1665

Bd.: 1

Hannover (1839)

Germ.sp. 106 pb-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018830-1